

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Gustav W. Heinemann
Freimütige Kritik und
demokratischer Rechtsstaat

Bernhard Fleckenstein
Militär und Gewerkschaften
in Deutschland

Karl Teppe
Das deutsche
Identitätsproblem
Eine historisch-politische
Provokation

B 20-21/76
22. Mai 1976

Gustav W. Heinemann, Dr. jur., Dr. rer. pol., D., Dr. jur. h. c., Altbundespräsident, geb. 23. Juli 1899; Studium in Münster, Marburg, München, Göttingen, Berlin; Rechtsanwalt in Essen; Justitiar, Direktor und Vorstandsmitglied der Rheinischen Stahlwerke in Essen; Mitglied des Rates der EKD 1945—1967; 1946—1949 Oberbürgermeister in Essen; 1947—1948 Justizminister in Nordrhein-Westfalen; 1949/50 Bundesinnenminister; 1966—1969 Bundesjustizminister; 1969—1974 Bundespräsident.

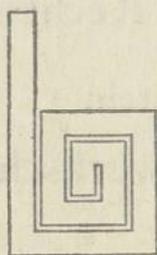
Veröffentlichungen u. a.: Kassenarztrecht, Essen 1929 (4. Aufl. Berlin 1974); Handbuch des deutschen Bergwesens, Berlin 1938; Der Bergschaden nach preubischem Recht, Berlin 1941 (1961 3. Aufl.); Im Schnittpunkt der Zeit (Reden und Aufsätze), Darmstadt 1957; Verfehlte Deutschlandpolitik. Irreführung und Selbsttäuschung, Frankfurt 1966 (1970 3. Aufl.); Plädoyer für den Rechtsstaat (Reden und Aufsätze), Karlsruhe 1969; Allen Bürgern verpflichtet. Reden des Bundespräsidenten 1969—1974, Frankfurt 1975; Glaubensfreiheit — Bürgerfreiheit (Reden und Aufsätze 1945—1975), Frankfurt 1976; Das freie Wort im politischen Kampf der Demokratie. Gesamtbibliographie (wird von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1976, herausgegeben).

Bernhard Fleckenstein, Dipl.-Soziologe, geb. 1940; Studium der Soziologie, Volkswirtschaft und Politik in Frankfurt am Main; 1969—1972 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages; seit 1972 im Planungsstab des Bundesministers der Verteidigung.

Veröffentlichungen zu soziologischen und militärsoziologischen Themen.

Karl Teppe, Dr. phil., geb. 1943 in Wuppertal; Wiss. Assistent am Seminar für Geschichte/Politik und ihre Didaktik der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abt. Münster; 1965—1968 Studium an der Pädagogischen Hochschule Hamm, 1968 1. und 1969 2. Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule; 1969—1974 Studium der Geschichte, Pädagogik und Sozialwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum mit dem Abschluß der Promotion.

Veröffentlichungen: Zur Charakterisierung der lokalen Unruhen in Aachen 1786 bis 1792, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 82 (1972), S. 35—68; Provinz — Partei — Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich, untersucht am Beispiel Westfalens, wird 1976 von der Historischen Kommission Westfalens veröffentlicht; Die NSDAP und die Ministerialbürokratie, erscheint demnächst in: Der Staat.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, 53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Freimütige Kritik und demokratischer Rechtsstaat

Der Jahrestag der Verfassung, der 23. Mai 1976, ist, 27 Jahre nach Entstehung des Grundgesetzes, ein Anlaß, uns auf die Ziele dieses Grundgesetzes und seine Bedeutung als Maßstab für Leben und Ordnung unserer Gesellschaft zu besinnen. Bei der Diskussion um die Auswirkungen der jetzt überschaubaren Praxis des sogenannten Radikalenerlasses der Ministerpräsidenten der Länder und des Bundeskanzlers vom Januar 1972 handelt es sich um nichts geringeres als um die Geltung des Grundgesetzes für unser öffentliches Leben. Darin sind sich Verteidiger und Kritiker des Radikalenerlasses einig.

Sicher gehört es zum Schutz unserer Verfassung, ihre Freinde vom Staatsdienst als Beamte fernzuhalten. Aber auch dieses Bemühen muß im Einklang mit der Verfassung stehen. Es muß darauf geachtet werden, daß das Grundgesetz nicht mit Methoden geschützt wird, die seinem Ziel und seinem Geist zuwider sind. Die Entwicklung der letzten Jahre zwingt dazu, diese Methoden sorgsam zu überprüfen. Wir beobachten nämlich, wie das freimütige und gewiß oft auch ungebärdige Verhalten junger Generation, das wir Ende der sechziger Jahre erlebt haben, weithin einer ängstlichen Haltung gewichen ist. Anstelle politischer Wachheit und rigoroser moralischer Bewertung des politischen Alltags breitet sich offensichtlich Anpassung und Schweigen aus, so, als gelte es nur noch die eigene Haut und Karriere zu retten.

Sicher ist daran nicht nur die in Gang gekommene Überprüfung ganzer Jahrgänge von Bewerbern für den öffentlichen Dienst schuld, sondern auch der durch die wirtschaftliche Lage und den Numerus clausus bewirkte Leistungsdruck, der mittlerweile bis in die unteren Klassen der Schulen durchschlägt. Die Gefahr einer Verwüstung von natürlichem jugendlichen Selbstbewußtsein dürfen wir nicht gering nehmen.

Deshalb muß gefragt werden, inwiefern die jetzigen Methoden, Personen, die sich die Abschaffung demokratischer Rechte zum Ziel gesetzt haben, vom Beamtendienst fernzuhalten, sich negativ auswirken und also geändert werden müssen. Es stehen Dienstaufsichts- und andere personalrechtliche Verfahren be-

reit, um gegen Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, die sich verfassungswidrig betätigen, vorzugehen. Soweit es sich um Bewerber handelt, müssen eindeutige Beweise dafür vorliegen, daß sie sich die Abschaffung der vom Grundgesetz verbrieften demokratischen Rechte zum Ziel setzen. Solche Bewerber sind aber zu unterscheiden von denjenigen, die sich zu gesellschaftlichen Zuständen kritisch äußern und deren Veränderung anstreben, um dadurch die Forderungen des Grundgesetzes besser zu verwirklichen.

Die Tatsache, daß gerade in der Zeit der sozialliberalen Koalition, in der die Sozialdemokratische Partei in der Regierungsverantwortung steht, „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“ beschlossen wurden, hängt mit der Auseinandersetzung zusammen, in der sich die deutsche Sozialdemokratie seit 1918 mit Kommunisten befunden hat. Sie war es, die stets den schwersten Kampf innerhalb der Arbeiterschaft gegen den Kommunismus geführt hat. Sozialdemokraten waren es auch, die böseste Erfahrungen mit Kommunisten machen mußten. Ich erinnere nur an die Zwangsvereinigung von Kommunisten und Sozialdemokraten im Bereich der späteren DDR während der ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Dennoch muß der politische Kampf gegen den Kommunismus von einem Antikommunismus, der alles Kommunistische verteufelt, unterschieden werden. Es muß mit Ländern, in denen Kommunismus herrscht, verhandelt, gesprochen und auch gehandelt werden, wie das mit nichtkommunistischen Ländern geschieht. Eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten kommunistisch regierter Länder hat keine Verheißung. Wenn in den Jahren zwischen 1950 und 1955 sogar ein „Roll-Back“ gegenüber den neuen politischen Verhältnissen in den Ländern des Ostblocks seitens und mit Hilfe der Amerikaner für erstrebenswert gehalten wurde, so wurde dadurch zugleich eine Politik des Mißtrauens von seiten des Ostblocks gegenüber Westeuropa und Nordamerika begründet. Außerdem wurde im Westen das Sicherheitsbedürfnis der 1941 von Deutschland überfallenen Sowjetunion geringer erachtet als deren mögliche Aggression gegenüber der Bundesrepu-

blik. Inzwischen entsteht durch die Veränderungen der westeuropäischen kommunistischen Parteien und durch die sehr verschiedenen Formen von Kommunismus und Sozialismus in den Ländern der Dritten Welt eine neue Lage, der wir mit einem pauschalen Antikommunismus nicht gerecht werden können.

Auch innenpolitisch wurde in der Bundesrepublik die Abwehr gegen Kommunisten übertrieben. Obwohl man sich nach jeder Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahl der letzten 30 Jahre darin einig war, daß DKP, KPD und KBW keine wirklichen Chancen haben, in Regierungen und Parlamenten mitzuwir-

II.

Es ist ein zweideutiges Verfahren, wenn man zur Erklärung gegenwärtigen Geschehens längst vergangene geschichtliche Vorgänge heranzieht; denn jedes geschichtliche Ereignis ist in die besonderen Bedingungen seiner Zeit eingebettet und läßt sich nicht isoliert davon betrachten. Aus diesem Grunde kann man auch nicht ohne weiteres die Karlsbader Beschlüsse des Fürsten Metternich aus dem Jahre 1819, welche jegliche freie Meinungsäußerung und die politische Opposition verfemten, mit dem Radikalenbeschluß der Ministerpräsidenten und des Kanzlers der Bundesrepublik Deutschland vom 28. 1. 1972 vergleichen.

Andererseits läßt sich ein solcher Vergleich nicht ganz und gar vermeiden. Denn jeder Rückblick in die deutsche Geschichte stößt auch auf Freiheitsbewegungen, welche nur allzuoft unterdrückt wurden. War es nicht 1819 wie 1972 vor allem die akademische Jugend, deren Kritik gefürchtet und daher als mißliebig gebrandmarkt wurde? Um der Geschichte freiheitlicher Regungen in der deutschen Geschichte wieder bewußt zu werden, ist es geboten, sich von der rein machtpolitischen Betrachtungsweise unserer Geschichte abzuwenden und einer sozialgeschichtlichen historischen Ausrichtung den Vorzug zu geben. Wir brauchen eine allgemeine Verlebendigung dessen, was in deutschen Landen an Aufbegehren gegen Unrecht und soziale Mißstände geschehen ist. Erst in Ansätzen ist eine solche demokratische Geschichtsbetrachtung unter uns zu beobachten. Um hier weiterzukommen, nenne ich einige Beispiele aus dem nicht gerade geringen Arsenal freiheitlicher deutscher Geschichte, soweit diese noch immer vernachlässigt wird:

Die Zunftauseinandersetzungen seit dem ausgehenden Mittelalter leben nur in verborge-

nen, wurde die Furcht vor kommunistischer Unterwanderung geschürt. Dabei gerieten auch unanfechtbare linke Demokraten in den Verdacht eines verkappten Kommunismus. Gewiß steht seit einigen Jahren zur Diskussion, ob Demokraten etwa an Bürgerinitiativen teilnehmen dürfen, die von Kommunisten angeführt werden, oder ob sie sich lediglich an Initiativen beteiligen sollen, bei denen eine demokratische Gruppe oder Partei federführend ist. In dieser Frage sollte uns aber weder ein leichtfertiges Volksfrontdenken noch übertriebene Berührungsangst beherrschen.

nen Spezialuntersuchungen. Der Bauernkrieg von 1525 wird bei uns üblicherweise im Zusammenhang mit der Reformationsgeschichte nur am Rande behandelt. Dem entspricht es, daß in den illustrierten Büchern, die fast alle Städte und Landkreise zu ihrem Ruhme herausgeben, der Vorgänge im Bauernkrieg selbst dann nur flüchtig und oft abschätzig gedacht wird, wenn der Bauernkrieg in ihren eigenen Bereichen eine Rolle spielte. Oder: Im Hotzenwald, im südlichsten Schwarzwald, leben Nachkommen der Untertanen der ehemaligen reichsunmittelbaren Abtei St. Blasien, die sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiederholt gegen den Fürstenabt erhoben haben und niedergeschlagen wurden. Heutige Hotzenwälder wissen von ihren Vorfahren oder von der Geschichte ihrer Höfe so gut wie nichts. Kurzum: Wird solches und vieles andere unter uns einfach zugedeckt und vergessen, weil doch unser Grundgesetz jetzt gewährleistet, wofür Vorfahren gekämpft und gelitten haben? Dann wären es in der Tat nur fremde Siegermächte aus zwei Weltkriegen, die uns demokratisch gemacht haben. Unsere Demokratie kann aber nur dann Bestand haben, wenn wir uns in sie hineinleben und der eigenen Wurzeln gedenken, die sie bei uns hat.

Den deutschen Jakobinern wendet sich die geschichtliche Forschung jetzt auch bei uns endlich zu. Aber was weiß die Öffentlichkeit eigentlich von ihnen, was wird in den Schulen von ihnen erwähnt? Welcher Mainzer Bürger hat schon einmal vom Jakobinerclub seiner Stadt gehört und von der Mainzer Republik des Jahres 1792? Wer kennt den Hamburger Jakobiner Heinrich Würzer, der 1784 für vaterländisches Weltbürgertum und freiheitliche Aufklärung stritt, oder wer weiß et-

was von den vielerlei demokratischen Bewegungen, die durch die Französische Revolution in Deutschland ausgelöst wurden? Wie viele Bremer Bürger kennen den Aufstand der Stedinger Bauern im 13. Jahrhundert, die schließlich dem Bremer Erzbischof unterlagen? Noch immer vernachlässigt wird das Jahr 1849, der Aufstand der Bürger im westdeutschen Industriebereich, die pfälzische Erhebung für die Reichsverfassung der Paulskirche und die badische Revolution. Einiges davon ist neuerdings ans Licht gehoben worden. Aber wir brauchen viel mehr orts- und landesgeschichtliche Erforschung der Freiheitsbewegungen und müssen auch die Nachklänge der 1848/49er Vorgänge aufgreifen, die über die frühen Arbeiterbildungsvereine und die ersten Gewerkschaften bis an unser Jahrhundert reichen. Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist noch immer ein Sonderthema für Gewerkschaften und Sozialdemokraten. Auf der anderen Seite liegt das Vorspiel der Revolution von 1848/49 ganz besonders im Verborgenen. Dieser sogenannte Vormärz ist erfüllt von sozialer und politischer Kritik an den bestehenden, von Metternich und einem reaktionären Bundestag bestimmten Verhältnissen. Da gibt es z. B. den politischen Schriftsteller Robert Prutz (1816—1872), dessen Lebensweg durch Erlasse gegen Radikale und durch reaktionäre Zensur bestimmt war. Gleichwohl konnte sich Prutz dank seiner Unbestechlichkeit und Unbeirrbarkeit literarisch Geltung verschaffen. Seine Werke ebenso wie andere Texte zum Vormärz werden jetzt neu herausgebracht.

Nicht alles, was aus diesem oder jenem Grunde unseren Beifall findet, verdient deswegen auch den Namen einer Freiheitsbewegung. So etwa die Freiheitskriege um 1813 und nicht einmal pauschal der gewiß überaus mutige Staatsstreichversuch vom 20. Juli 1944. Die Freiheitskriege schlugen einen fremden Eroberer aus dem Lande; sie änderten nichts an den überkommenen gesellschaftlichen Gebundenheiten im eigenen Bereich. Der Staatsstreich gegen Hitler verband aufrechte Frauen und Männer von rechts bis links gegen nationalsozialistisches Verbrechen. Was bei einem Erfolg weiterhin geworden wäre, war selbst unter den Beteiligten umstritten. Das ändert natürlich nichts daran, daß allen Beteiligten am 20. Juli 1944 unser hoher Respekt gebührt.

Freiheit bedarf der ständigen Verteidigung gegen Mißbrauch. Sie war stets und ist auch heute in Gefahr, zum unverbindlichen Schlagwort entfremdet und entwürdigt zu werden. Nahezu alle Gewaltherrschaft, die vielen Rückschrittlichen, aber auch irreführend angelegte Revolutionäre berufen sich auf die Freiheit, um ihre wahren Ziele zu verschleiern, und leider finden sie immer wieder gläubige Gefolgschaften. Wir erleben es täglich aufs neue.

Dringend brauchen wir daher ein klares, hieb- und stichfestes Verständnis vom Wesen bürgerlicher Freiheit. Mir erscheint wichtig, jeweils zu prüfen, für wie viele Menschen in jedem einzelnen Fall Freiheit erstrebt wurde, ob nur für den Staat im Sinne außenpolitischer Handlungsfreiheit, ob nur für einen Stand oder eine Klasse zur freien Befriedigung ihrer Interessen, ob nur für eine kleine Gruppe im Dienste ihrer Machtgelüste oder wirklich für alle, für die ganze Gesellschaft mit dem Ziel der Mitbestimmung und ohne Unterdrückung von Minderheiten. Ohne den Schutz von Minderheiten ist Freiheit nur ein leeres Wort.

Das war es, was auch Lessing meinte, als er 1769 an den Schriftsteller und Buchhändler Friedrich Nicolai über die Berlinische Freiheit unter dem großen Preußenkönig folgendes schrieb: „Sie reduziert sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion soviel Sottisen zu Markte zu bringen als man will. Und dieser Freiheit muß sich der rechtliche Mann nun bald zu bedienen schämen. Lassen Sie es aber doch einmal einen in Berlin versuchen, über andere Dinge so frei zu schreiben, als Sonnenfels in Wien geschrieben hat; lassen Sie es ihn versuchen, dem vornehmen Hofpöbel so die Wahrheit zu sagen, als dieser sie ihm gesagt hat; lassen Sie einen in Berlin auftreten, der für die Rechte der Untertanen, der gegen Aussaugung und Despotismus seine Stimme erheben wollte, wie es jetzt sogar in Frankreich und Dänemark geschieht; und Sie werden bald die Erfahrung haben, welches Land bis auf den heutigen Tag das sklavischste Land von Europa ist. Ein jeder tut indes gut, den Ort, in welchem er sein muß, sich als den besten einzubilden; und der hingegen tut nicht gut, der ihm diese Einbildung nehmen will.“

War für Lessing vor 200 Jahren die preußisch-berlinische Freiheit soweit eingeschränkt, daß sie zur bloßen Kritik an der Religion entartete, so erfuhr neun Jahrzehnte später in der Zeit eines ersten Höhepunktes industrieller und kapitalistischer Entwicklung der — heute noch wenig bekannte — radikale westdeutsche Demokrat Friedrich Albert Lange, welche großen Widerstände sich dem entgegenstellen, der soziale und politische Veränderungen herbeiführen will.

Lange, der bisher lediglich als neukantianischer Philosoph bekannt war, hatte 1858 am Duisburger Gymnasium eine Tätigkeit als Lehrer aufgenommen. Wenige Jahre später, 1861, sah er sich gezwungen, im preußischen Verfassungskonflikt über die Zuständigkeit der Volksvertretung für die Ausgaben des Militärs Partei zu ergreifen. Das blieb nicht ohne Folgen, wie der im folgenden beschriebene Hergang der Dinge zeigt:

Am 16. Januar 1862 brachte das Provinzialschulkollegium in Koblenz einen Erlaß heraus, der die Lehrer vor politischer Agitation warnte. Lange veranlaßte daraufhin eine außerordentliche Lehrerversammlung, in der erklärt wurde, der Erlaß der Schulbehörde sei ein wohlmeinender Rat, an den man sich aber nicht zu halten gedenke. In einer Schulfeier zum Geburtstag des Königs am 22. März 1862 hielt Lange eine Rede, in der er u. a. feststellte: „Wollen wir *Bürger* bilden, — vergeblich werden wir bei der Lektüre der Alten, vergeblich bei geschichtlichen Vorträgen, vergeblich im Religionsunterricht auf die hohen Pflichten dieses Standes hinweisen, wenn wir nicht vor allem *selbst Bürger sind*“¹⁾.

Am gleichen Tage erschien der Erlaß des Preußischen Innenministers von Jagow, durch den die Beamten zur Mitwirkung am Wahlkampf zugunsten der konservativen Regierung aufgerufen wurden. Diesen Erlaß beantwortete Lange mit einem Leitartikel in der

IV.

Für Lange war die Verfassungsfrage Angelpunkt allen politischen Bemühens. An ihr entscheidet sich bis in die Gegenwart hinein der geschichtliche Fortschritt — und zwar in dreierlei Hinsicht. Zunächst einmal ist die

¹⁾ Friedrich Albert Lange — *Leben und Werk*, hrsg. von J. H. Knoll und J. H. Schoeps, Duisburg 1975, S. 60.

Duisburger „Rhein- und Ruhrzeitung“ vom 27. März 1862. Dort ist u. a. zu lesen: „Der Erlaß des Herrn von Jagow enthält eine Stelle von so bedenklicher Art, daß ich die Wirkung derselben im ganzen gewiß als eine dem Zwecke gerade entgegengesetzte herausstellen muß. Wir meinen die Worte: ‚Jedenfalls würde es mit der Stellung eines Königlichen Beamten unvereinbar sein, wenn er soweit ginge, sich — uneingedenk des Sr. Maj. dem Könige geleisteten Eides seiner Treue — in einem der Regierung feindlichen Sinne bei Wahlagitationen zu beteiligen.‘ Diese Stelle scheint den Versuch zu enthalten, im Bewußtsein der großen Masse der Beamten den Unterschied zwischen ihrem immer gleich verehrten Könige und dessen jetzt zufällig das Ruder führenden Diener zu verwischen ... Die Verfassung gibt aber auch dem Beamten das volle Bürgerrecht.“²⁾ Die „Rhein- und Ruhrzeitung“ wurde für diesen Leitartikel verwarnt.

Einige weitere Erklärungen und Artikel Langes, insbesondere zur Verfassungsfrage, führten dazu, daß er von einem Ministerialkommissar vernommen wurde und zusammen mit seinem Kollegen Köhnen vom Königlichen Provinzialschulkollegium einen Verweis erhielt, in dem ihm seine Kritik an der Finanzverwaltung des Staates und Beteiligung an Parteiagitationen zur Last gelegt und „Mangel an gereiftem Urteil“ bescheinigt wurden. Lange veröffentlichte Teile dieses Verweises in der „Rhein- und Ruhrzeitung“. Das löste eine Welle von Solidaritätsadressen aus. Überraschend stellte Lange ein Gesuch auf sofortige Entlassung aus dem Schuldienst. Mit diesem Schritt hatte niemand gerechnet. Seine politischen Freunde und auch die Schulbehörde versuchten, Lange im Schuldienst zu halten. Dieser blieb jedoch bei seinem Entschluß und schrieb an seinen Freund Franz Weinkauff: „Bei mir hat die Politik der freien Hand wieder den Sieg davon getragen, und ich bin dessen froh; die Gegenwart ist mir zu wichtig.“³⁾

Anerkennung und Durchsetzung einer Verfassung der entscheidende Schritt vom Absolutismus zur Demokratie. Sodann lassen sich

²⁾ Friedrich Albert Lange — *Über Politik und Philosophie, Briefe und Leitartikel 1862 bis 1875*, hrsg. von Georg Eckert, Duisburg 1968, S. 383.

³⁾ Friedrich Albert Lange — *Leben und Werk*, a. a. O., S. 62.

verschiedene Verfassungen vergleichen; Fortschritt, Stillstand oder gar Rückschritt sind feststellbar wie z. B. zur Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik die Weimarer Verfassung von 1919 und die Verfassung von 1848 gehören. Drittens ist nachzuprüfen, ob die jeweilige Regierung die Verfassung auch einhält. Staatliche Maßnahmen und gesellschaftliche Strukturen können an der Verfassung gemessen und müssen gegebenenfalls von der Verfassung her kritisiert werden. Auch wir erleben — ähnlich wie Lange vor hundert Jahren — eine sich verstärkende Gleichsetzung unseres gesellschaftlichen Lebens, so wie es stattfindet, mit der Verfassung selbst. Es wird mehr nach dem Staat als nach Demokratie gerufen. Auch heute werden wieder manche Vorschläge zur Verbesserung unseres demokratischen Zusammenlebens in den Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit gerückt, obwohl sie in der Verfassung gründen und mit der Absicht vorgetragen werden, die Verfassungswirklichkeit am Verfassungsgebot auszurichten. Derartige Verdächtigungen führen zu Gesinnungsschnüffelei. Der Mut, öffentlich für eine Meinung einzustehen, sinkt. Amnesty International z. B. beklagt, daß immer weniger Menschen bereit sind, zu einem Protest gegen Folterungen auch nur ihre Unterschrift zu geben.

Die Zahl der politischen Gefangenen ist heute groß. In vielen Ländern, insbesondere in solchen der Dritten Welt, regt sich Widerstand gegen Unrecht und Unterdrückung. Das läßt die Machthaber zu oft brutalen Gegenmaßnahmen schreiten. Wir hören fast täglich von Freiheitsbewegungen; sie werden z. B. vom Weltrat der Kirchen mit Sympathie begleitet und unterstützt. In der Bundesrepublik Deutschland dagegen sind das Entwicklungen, die wir in ihrer Bedeutung vielfach erst erkennen, wenn es zu spät ist. Deutsche Terroristen, die sich fälschlich zu Anwälten dieser Bewegungen ernennen, sind auch hier wirksame Helfer derer, die von Freiheitsbewegungen nichts oder möglichst wenig hören mögen.

Um so deutlicher müssen wir daran festhalten, daß eine freiheitliche Gesellschaft auch bei uns eine Gesellschaft in Bewegung ist. Sie

kann kein fertiger und ein für allemal bleibender Zustand sein. Ihre Weiterentwicklung muß bewußt betrieben werden, damit es nicht zu Rückfällen kommt. Wie schon erwähnt, erleben wir gegenwärtig eine sich verstärkende Gleichsetzung der Strukturen unserer Gesellschaft mit der Verfassung selbst. Der Staat soll wieder einmal als das hohe, über uns schwebende Etwas verstanden werden, das unabhängig von Parlamenten, Parteien und Volkssouveränität als ein Inbegriff von ausübender Gewalt besteht. Deshalb werden radikale Verfechter von Freiheit und Demokratie auch da in den Verdacht von Verfassungsfeindlichkeit gerückt, wo sie mit und aus der Verfassung heraus für bessere Freiheit und Demokratie eintreten. Das läßt an Parallelen zu Metternich denken. Ich meine, wir sollten dem nachdrücklich widerstehen.

Grundwerte wie Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität müssen alle Bereiche unseres öffentlichen Lebens durchdringen. Vielfach müssen dabei aber Verkrustungen aufgebrochen werden. Dazu bedarf es auch radikaler, in die Tiefe der Probleme dringender Kritik. Solche Kritik muß nicht nur geduldet werden, sie soll auch erwünscht sein. Erinert sei nur an die Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes, die Eigentum mit sozialer Verpflichtung verbinden, oder an den Artikel 4, der Kriegsdienstverweigerung als Grundrecht schützt.

Wird nun aber radikale Kritik an der Verfassungswirklichkeit mit verfassungsfeindlichem Extremismus bewußt verwechselt, gilt es, Alarm zu schlagen. Wenn der radikale Verfassungsfreund nicht mehr vom Verfassungsfeind unterschieden wird, bleibt ihm oft nur die Wahl zwischen Resignation und Abmarsch ins Lager der wirklichen Feinde einer sich ständig erneuernden und weiterentwickelnden freien und solidarischen Gesellschaft. Kritik, radikale Kritik bedarf des freien Marktes der Meinungen und Gegenmeinungen, um fruchtbar zu bleiben. Dazu gehört auch, daß man sich politisch irren oder gar verirren kann, ohne dafür nach Jahren zur Rechenschaft gezogen zu werden, zumal, wenn inzwischen die Irrtümer eingesehen und überwunden sind.

Militär und Gewerkschaften in Deutschland

„Die alten Formen zerstören, die Bande des Vorurteils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen und sie in ihrem freien Wachstum nicht hemmen.“

Gerhard von Scharnhorst

„Alles Alte, soweit es Anspruch darauf hat, sollen wir lieben, aber für das Neue sollen wir recht eigentlich leben. Und vor allem sollen wir den großen Zusammenhang der Dinge nie vergessen.“

Theodor Fontane

Der „Staatsbürger in Uniform“ oder: Die Geschichte wiederholt sich und ein „historischer Kompromiß“ kommt endlich zustande

Am 12. November 1955 erhielten die ersten 101 freiwilligen Soldaten der Bundeswehr ihre Ernennungsurkunden aus der Hand des damaligen Verteidigungsministers Theodor Blank. Dieser Tag, der offizielle Gründungstag der neuen deutschen Streitkräfte, war zugleich der 200. Geburtstag des preußischen Heeresreformers General Gerhard von Scharnhorst. Die politische Führung der Bundesrepublik Deutschland hatte dieses historische Datum seinerzeit bewußt gewählt: Scharnhorst erschien ihr als die geeignete Symbolfigur für die neue deutsche Armee.

Der hannoversche Bauernsohn Scharnhorst war es, der die preußische Armee nach ihrer Niederlage gegen Napoleon in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt (1806) von Grund auf umgestaltete und reformierte. Er gilt als geistiger Vater der 1813/14 eingeführten allgemeinen Wehrpflicht und des modernen Massenheeres in Deutschland. Wichtigstes Anliegen des „königlich preußischen Revolutionärs“ Scharnhorst und seiner Gehilfen Gneisenau, Boyen und Grolman in der Reorganisationskommission von 1806 war die „innige Vereinigung“ von Volk und Armee. Das Idealbild der preußischen Heeresreformer war der „Bürger in Waffen“. Das feudale Söldnerheer des Absolutismus sollte durch die allgemeine Wehrpflicht in ein von liberalem Geist geprägtes Bürgerheer umgewandelt werden, das sich dem König und dem Volk in gleicher Weise verbunden fühlte. Dieses Ziel brachte der Dichter Ernst Moritz Arndt in seinem „Kurzen Katechismus für deutsche Soldaten“, den er 1812 im Petersburger Exil verfaßte, so zum Ausdruck: „Du sollst den Menschen nicht ausziehen, wann du die Montur anziehst.“

Die Schöpfer der Bundeswehr knüpften 150 Jahre später an die liberalen Bestrebungen des frühen 19. Jahrhunderts wieder an. Die

Ideen der preußischen Staats- und Heeresreformer waren schon bald der bereits 1816 einsetzenden Restauration zum Opfer gefallen. Die deutsche Geschichte nahm eine andere Entwicklung und fand schließlich ihr vorläufiges Ende in der politischen und militärischen Katastrophe von 1945. Um die geistigen Grundlagen, Wertvorstellungen und Verhaltensnormen, unter denen die Bundeswehr vor zwanzig Jahren antrat und die im Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ auf ihren Begriff gebracht sind, war das ganze 19. Jahrhundert hindurch zunächst vom liberaldemokratischen Bürgertum, dann von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ein leidenschaftlicher, überwiegend erfolgloser Kampf geführt worden. Erst unter den mit der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland gegebenen Bedingungen einer freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung war es möglich, die neuen deutschen Streitkräfte in Staat und Gesellschaft organisch einzufügen, das für die deutsche Geschichte so verhängnisvolle Gegeneinander von bewaffneter Macht und organisierter Arbeitnehmerschaft zu beenden.

So kann die Bundesregierung im Weißbuch 1975/1976 zur Entwicklung des zivil-militärischen Verhältnisses zu Recht feststellen: „Die Bundeswehr ist selbstverständlicher Bestandteil des demokratischen Staates, der Soldat Bürger wie alle anderen Bürger auch. Was heute im Verhältnis von Streitkräften und Gesellschaft als selbstverständlich erscheint und allgemein so empfunden wird, ist in der Perspektive deutscher Wehrgeschichte eine historische Leistung.“¹⁾

¹⁾ Weißbuch 1975/1976 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1976, S. 153.

Im 21. Jahr ihres Bestehens ist die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft fester verankert als je zuvor: 74 Prozent der Bevölkerung — eine bisher nicht erreichte Zahl — bezeichneten sie 1975 als „sehr wichtig“ oder „wichtig“; 14 Prozent hielten sie für „nicht so wichtig“, 4 Prozent für „unwichtig“ oder „überflüssig“, nur 1 Prozent bewertete die Bundeswehr als „schädlich“ oder „gefährlich“²⁾. Wie die Umfrageergebnisse belegen, werden die Streitkräfte von der überwiegenden Mehrheit der Bürger in allen sozialen Schichten mit großer Selbstverständlichkeit akzeptiert. Die Bundeswehr gilt als zuverlässiges Instrument des demokratischen Staates. Der preußische Kasernenhof ist für die Mehrheit der Bürger Vergangenheit. Den meisten erscheint die Bundeswehr eher vergleichbar mit einem industriellen Großbetrieb. Dazu das Weißbuch 1975/1976: „Die Situation bei uns unterscheidet sich heute nicht mehr von der in anderen Ländern, in deren nationaler Geschichte sich das Verhältnis von Bürgern und Soldaten weniger problematisch darstellt.“³⁾

Als „Staatsbürger in Uniform“ besitzen die Soldaten der Bundeswehr das uneingeschränkte Koalitionsrecht, dazu das aktive und passive Wahlrecht. Sie können sich Parteien, Berufsverbänden und Gewerkschaften als Mitglieder anschließen, darüber hinaus Bürgermeister, Abgeordneter oder Gewerkschaftsfunktionär werden. Schon der erste Verteidigungsminister, Theodor Blank, war Gewerkschafter. Mit dem derzeitigen Bundesminister der Verteidigung, Georg Leber, der sein Amt im August 1972 übernahm, liegt die Befehls- und Kommandogewalt über die Bundeswehr in der Hand eines Mannes, der seine politische Karriere in der Gewerkschaftsbewegung begann und die über 500 000 Mitglieder zählende Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden von 1957 bis 1966 neun Jahre lang als 1. Vorsitzender führte. Auch dies verdeutlicht den Wandel, der sich in der Geschichte der Bundeswehr und der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis von Militär und Arbeiterbewegung gegenüber früheren Epochen vollzogen hat.

Unter dem Verteidigungsminister Georg Leber und seinem Vorgänger im Amt, dem jetzigen Bundeskanzler Helmut Schmidt, sind die Kontakte zu den Gewerkschaften enger geknüpft worden. Im Herbst 1971 gab es erstmals ein Spitzengespräch zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Dachor-

ganisation von 16 Einzelgewerkschaften mit zusammen fast 7,5 Millionen Mitgliedern. Ebenfalls im Herbst 1971 besuchte der Gesamtvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie eine Kaserne in Unna und hielt dort eine seiner routinemäßigen Vorstandssitzungen ab. Das hatte es in der Geschichte der deutschen Gewerkschaften bisher noch nicht gegeben. Der Gewerkschaftsvorsitzende sprach darum seinerzeit auch von einem „epochalen Ereignis“.

Sicher gibt es im Verhältnis von Bundeswehr und Gewerkschaften hier wie dort noch Resentiments, sind Chancen der Verständigung bisher ungenutzt geblieben, ist das in hundertjähriger erbitterter Auseinandersetzung verfestigte Mißtrauen noch längst nicht abgetragen. Gespräche und wechselseitige Besuche der jeweiligen Führungsspitzen bewirken noch keine Einstellungsveränderungen unter den Organisationsmitgliedern. Darauf wird im einzelnen noch einzugehen sein. Doch muß festgehalten werden, daß von einer Frontstellung zwischen Militär und organisierter Arbeitnehmerschaft, wie sie in Kaiserreich und Weimarer Republik sozusagen zu den innenpolitischen Selbstverständlichkeiten zählte, heute keine Rede mehr sein kann. Das Wiederaufleben des Militarismus, die mögliche Gefährdung der jungen deutschen Demokratie durch die Bundeswehr, ist heute in der öffentlichen Meinung kein Thema mehr. Die Gewerkschaften haben sich von diesem Ur-Mißtrauen weithin freigemacht. Umgekehrt wissen die Soldaten, daß sie einen Staat sichern, der von den Gewerkschaften wesentlich mitgetragen und mitgestaltet wird.

So konnte der Bundesminister der Verteidigung am 26. Oktober 1973 vor dem Deutschen Bundestag unwidersprochen feststellen: „Wenn es jemals soweit käme, wie ich es heute nirgendwo sehe, daß es in diesem Staat einmal Kräfte gäbe, gegen die Demokraten auf die Barrikaden gehen müßten, dann — da bin ich ganz sicher, und dies sage ich sehr froh — würden die Gewerkschaften auf der anderen Seite der Barrikaden dann nicht die Bundeswehr antreffen.“⁴⁾

Und Gerhard Schmidt, Vorstandsmitglied im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), erklärte ein halbes Jahr später in einem Interview in der Gewerkschaftszeitung „Welt der Arbeit“ zur Frage der demokratischen Zuverlässigkeit der Bundeswehr unter anderem: „Putschende deutsche Generale? Wir sind doch keine Bananenrepublik! Im übrigen bin ich

²⁾ Vgl. Weißbuch 1975/1976, a. a. O., S. 139 ff.

³⁾ Weißbuch 1975/1976, a. a. O., S. 141.

⁴⁾ Deutscher Bundestag, 62. Sitzung vom 26. 10. 1973, Stenographischer Bericht, S. 3623.

überzeugt, daß die Demokraten in der Bundeswehr wirklich eine stabile Mehrheit haben.“⁵⁾

Diese Äußerungen sind in ihrer Tragweite kaum richtig zu würdigen und zu verstehen ohne einen ausführlichen Rückblick in die deutsche Geschichte. Das konfliktgeladene Gegeneinander von bewaffneter Macht und Arbeiterbewegung hat die politischen Ver-

hältnisse und die Entwicklung in Kaiserreich und Weimarer Republik bis hin zur Hitlerdiktatur entscheidend beeinflußt und mitbestimmt. Fast überflüssig ist es zu erwähnen, daß vor einem Menschenalter kein Soldat auf die Idee gekommen wäre, einer Gewerkschaft oder einer gewerkschaftsähnlichen Interessensvereinigung beizutreten und ein derartiges Recht für sich zu fordern: Soldaten besaßen nicht einmal das Wahlrecht!

Militär und Gewerkschaften im Kaiserreich — Der Kampf der Arbeiterschaft gegen „Kaserne und Biwak, Säbel und Muskete, Schnurrbart und Kommißbrock“ (Karl Marx)

Die Geschichte der deutschen Gewerkschaften reicht zurück bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Revolutionsjahr 1848 gründet der junge Schriftsetzer Stefan Born in Berlin ein „Zentralkomitee der Arbeiter“, aus dem wenig später die „Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung“ hervorgeht. Im Sozialprogramm des Zentralkomitees der Berliner Arbeitervereine vom 10. Juni 1848 werden bereits ein Dutzend konkreter gewerkschaftlicher Forderungen erhoben. Mit dem Scheitern der vornehmlich vom Bürgertum getragenen Revolutionsbewegung von 1848/49 enden zugleich auch die ersten Versuche, die Arbeiterschaft als selbständigen Machtfaktor zu konstituieren.

Die wenigen bisher entstandenen Arbeiterorganisationen werden verfolgt und 1854 aufgelöst, bewaffnete Volksaufstände in Baden und in der Pfalz blutig niedergeschlagen. Die Gefängnisse füllen sich mit politischen Häftlingen. Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit sind abgeschafft oder werden unter staatliche Aufsicht gestellt. Über alle politischen Meinungsäußerungen wacht eine scharfe Zensur. Die Reaktion siegt auf der ganzen Linie. Die „alte Ordnung“ ist wiederhergestellt. Bis 1918 gilt nun die Parole: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“

In den Überseehäfen Bremen und Hamburg beginnt erneut die große Auswanderungswelle nach Nordamerika: Waren es in den vierziger Jahren durchschnittlich etwa 100 000 Auswanderer jährlich und im Revolutionsjahr 1848 nur etwa 50 000, so stieg die Auswandererzahl nach 1849 auf mehr als 250 000 im Jahr. Zwischen 1830 und 1860 wanderten etwa 5 Millionen Deutsche aus, meist nach Amerika, darunter Carl Schurz, der an der gescheiterten Revolution ebenfalls aktiv beteiligt war.

Der Sieg der Reaktion bedeutete das Ende der Hoffnungen des bürgerlichen Liberalismus auf politische Freiheiten. In der Folgezeit arrangierte sich das Bürgertum mit dem preußischen Obrigkeitsstaat, identifizierte sich vor allem mit dessen Armee, die in drei siegreichen Kriegen gegen Dänemark (1864), Österreich (1866) und Frankreich (1870/1871) den alten Traum von der deutschen Einheit nun mit Waffengewalt verwirklicht. Dennoch kehrt nach der Kapitulation des bürgerlichen Liberalismus innenpolitisch keine Ruhe mehr ein. Viele bürgerlich-idealistische Ordnungsvorstellungen, die 1848 in der Nationalversammlung der Frankfurter Paulskirche zu endlosen Auseinandersetzungen geführt hatten, waren im Grunde schon zu dieser Zeit überholt. Neue Kräfte beginnen sich zu regen. Die Londoner Weltausstellung von 1851 präsentiert die neuen technischen Errungenschaften. Wirtschaft und Industrie nehmen in der nachrevolutionären Zeit einen enormen Aufschwung; Eisenbahnen und Dampfschiffe werden gebaut, Großbanken entstehen, die Zahl der Arbeiter wächst: 1867 gibt es 2 Millionen Fabrikarbeiter in Deutschland.

Für eine entscheidende politische Einflußnahme ist ihre Zahl noch zu gering. Aber die Forderungen nach organisiertem Zusammenschluß lassen sich nicht mehr unterdrücken. Das Verbot zur Bildung von Arbeitervereinen wird zuerst 1861 in Sachsen, dann 1869 im Norddeutschen Bund aufgehoben. Nach der Reichsgründung 1871 erhalten Arbeiter und Unternehmer im ganzen Deutschen Reich Koalitionsfreiheit. Die Freiheit zur Führung von Arbeitskämpfen bleibt aber bis 1918 eingeschränkt.

Auch das politische Denken kommt nicht zum Stillstand. Alte Ideen werden weiterentwickelt, neue kommen auf. Drei Hauptströmungen lassen sich zu dieser Zeit unterscheiden, die alle die Lösung der sozialen Frage zum Ziel

⁵⁾ Welt der Arbeit vom 24. Mai 1974, S. 6.

haben, ihr gemeinsames Anliegen einer gerechteren Wirtschafts- und Sozialordnung aber auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen suchen: 1. der Staatssozialismus, 2. der wissenschaftliche Sozialismus oder Marxismus und 3. ein Sozialreformismus liberaler und christlicher Prägung⁶⁾. Während die Staatssozialisten die spätere Bismarcksche Sozialgesetzgebung beeinflussen, wirken die Ideen des Sozialismus und des Sozialreformismus auf die sich ab 1868/69 in Parteien und Gewerkschaften organisierende Arbeiterschaft. So kommt es in der Gründungsphase der deutschen Gewerkschaften zu drei Hauptrichtungen: einer sozialistischen, einer liberalen und einer christlichen Gewerkschaftsbewegung, die bis 1933 nebeneinander existieren. Es entstehen:

a) die „Arbeiterschaften“, hervorgegangen aus dem von Ferdinand Lassalle 1863 in Leipzig gegründeten „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ und den 1868 durch August Bebel begründeten „Internationalen Gewerksgenossenschaften“. Sie nannten sich später „freie“ Gewerkschaften und waren die zahlenmäßig stärksten Arbeitnehmervereinigungen. Die „freien“ Gewerkschaften sind die eigentlichen Kampforganisationen der Arbeiterschaft; ihr Selbstverständnis und ihre politischen Zielvorstellungen beruhen auf dem Sozialismus, der in Deutschland nach heftigen Auseinandersetzungen unter dem Einfluß von Eduard Bernstein eine revisionistisch-demokratische Richtung nimmt und zur Sozialdemokratie führt. Ihr sind die „freien“ Gewerk-

schaften, die sich 1919 zum „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“ (ADGB) zusammenschließen, auch politisch eng verbunden;

b) die von den liberalen Politikern Max Hirsch und Franz Duncker nach englischem Vorbild 1868 gegründeten freiheitlich-nationalen Gewerkvereine (sog. Hirsch-Duncker-sche Gewerkvereine), die den liberalen Parteien nahestehen, aber zahlenmäßig unbedeutend und politisch weitgehend einflußlos bleiben;

c) die ab Anfang der neunziger Jahre in Konkurrenz zu den sozialistischen „freien“ Gewerkschaften aufgebauten Christlichen Gewerkschaften, die aus der christlich-sozialen Bewegung (Bischof Ketteler) hervorgehen, eine gewisse Stärke gewinnen und politisch der überwiegend katholischen Zentrumsparterie nahestehen, die im Deutschen Reichstag zur Opposition zählt.

Im Mai 1875 schließen sich die beiden Arbeiterparteien, der 1863 in Leipzig gegründete „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ und die 1869 in Eisenach entstandene „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“, zur „Sozialistischen Arbeiterpartei“ zusammen; 1890 nannte sie sich dann „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD). Der organisatorische Zusammenschluß der Arbeiterschaft war gelungen; nun betreten Arbeiterpartei und Gewerkschaften die politische Arena.

Sie treffen auf eine Staats- und Gesellschaftsordnung, in der für die wachsenden Massen der Fabrikarbeiter offenkundig kein Platz ist. Gewerkschaften und Sozialdemokratie sehen sich in allen politischen und sozialen Forderungen einer geschlossenen Abwehrfront aus Unternehmer, Kirche, Armee, Beamtentum und Krone gegenüber. Das gehobene Bürgertum hatte sich ebenfalls schon längst auf die Seite der Obrigkeit geschlagen; sein gesellschaftliches Leitbild ist der preußische Reserveoffizier. Das Kleinbürgertum sieht seine wirtschaftliche und soziale Position vom nachrückenden Proletariat bedroht und überbietet sich nun in Beweisen national-konservativer Gesinnung. Große Teile der Intelligenz resignieren, ziehen sich aus dem politischen Leben zurück. Kennzeichnend für diese „Ohne mich“-Haltung ist der Ausspruch des Philosophen Friedrich Nietzsche: „Was die Deutschen von heute angeht, geht mich nichts an.“

In dieser konservativen, antidemokratischen Militärmonarchie mußten Gewerkschaften und Sozialdemokratie im preußischen Militär einen ihrer Hauptfeinde erblicken. Die letzte

⁶⁾ Der Staatssozialismus, dessen Vertreter (Johann Karl Rodbertus, Ferdinand Lassalle, Adolph Wagner, Gustav Schmoller) von den Marxisten als „Kathedersozialisten“ verunglimpft werden, betrachtet den Staat als den entscheidenden Ordnungsfaktor und fordert ihn auf, regulierend in das Wirtschafts- und Sozialleben einzugreifen. Der Staatssozialismus befürwortet Wohlfahrtsstaat und Sozialgesetzgebung.

Der wissenschaftliche Sozialismus oder Marxismus (Karl Marx, Friedrich Engels) sieht die Lösung der sozialen Frage in einem zwangsläufig bevorstehenden revolutionären Umwälzungsprozeß, der eine neue Gesellschaft hervorbringen wird, in der es weder Ausbeuter noch Ausgebeutete gibt. Er spaltet sich in eine radikal-revolutionäre und eine revisionistisch-demokratische Richtung.

Der Sozialreformismus läßt sich weniger eindeutig skizzieren und zuordnen. Er ist kein geschlossenes, eigenständiges Gedankengebäude, sondern entsteht im wesentlichen aus der Marxismuskritik und vereinigt ältere liberale Vorstellungen mit den Prinzipien der katholischen Soziallehre (Wilhelm Emanuel von Ketteler). Die Sozialreformisten wenden sich gegen den marxistischen Determinismus und Kollektivismus, betonen die Gleichwertigkeit von Individuum und Gesellschaft und erstreben eine berufsständisch **ausgerichtete** Ordnung, die soziale Interessengegensätze überwindet.

bürgerliche Errungenschaft im preußischen Militärwesen, die Landwehr, war durch die „Heeresreform“ des preußischen Kriegsministers von Roon ab 1860 praktisch zum Verschwinden gebracht worden. Das stehende Heer, auf die Krone eingeschworen und der parlamentarischen Verantwortlichkeit fast gänzlich entzogen, war die stärkste Stütze des verhassten Obrigkeitsstaates, war für die unterdrückte Arbeiterschaft die Verkörperung der Reaktion schlechthin.

Schon 1848 war die „Aufhebung der stehenden Soldatenheere und Verschmelzung derselben mit der Bürgerwehr zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr“ von den Liberalen gefordert worden⁷⁾. Diese Forderung wird nun übernommen und bleibt ein Dauerthema der Sozialdemokraten, nachdem sie bereits 1877 fast 500 000 Stimmen gewinnen und mit 12 Mandaten in den Reichstag einziehen. Stehende Heere werden als „Werkzeug der Unterdrückung, Stütze des Unrechts, Ruin des nationalen Wohlstandes“ bezeichnet und als dauernde Gefahr für den Frieden empfunden; ihre eigentliche Bestimmung hatte Wilhelm Liebknecht schon 1868 in die griffige Formel gekleidet: „Stets und überall gegen das Volk, nie und nirgends für das Volk!“

Für Krone und Armee sind Sozialdemokraten und Gewerkschafter „vaterlandslose Gesellen“ und „Staatsfeinde“. Wilhelm II. nennt sie in einer Rede im Jahre 1895 „eine Rotte von Menschen, nicht wert, den Namen Deutscher zu tragen“, obwohl die organisierte Arbeiterschaft den Wehrgedanken keineswegs ablehnt.

Die zwei- bis dreijährige Wehrdienstzeit soll zugleich ihrer national-patriotischen Rückeroziehung dienen: Sozialdemokratische Wehrpflichtige werden durch eine Eintragung in ihren Personalpapieren besonders gekennzeichnet. Wichtigste Mittel der Rückeroziehung sind der „vaterländische Geschichtsunterricht“ und eine harte Disziplin. Das Verhältnis von Vorgesetzten und Untergebenen ähnelt den Beziehungen von Gutsherren und bäuerlichen Untertanen im alten Preußen. Die Erziehungsbemühungen der Armee bleiben so gut wie erfolglos, zumal eine geistige Auseinandersetzung mit den neuen sozialpolitischen Ideen nicht stattfindet. Statt dessen vergrößert sich die Kluft zwischen Arbeiterschaft und Militär, obwohl sich die aus der Arbeiterbewegung kommenden Wehrpflichtigen

durchweg als willige und häufig besonders belobigte Soldaten erweisen.

Am 18. Oktober 1878 bringt Bismarck das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ in den Reichstag ein. Zwei fehlgeschlagene Attentate auf Wilhelm I., die er der Sozialdemokratie zuschreibt, bieten die willkommene Gelegenheit, mit dem gefährlichen politischen Gegner aufzuräumen. Das Bismarcksche „Sozialistengesetz“ verbannt die Sozialdemokratie für zwölf Jahre aus dem Reichstag und zwingt die Gewerkschaften in die Illegalität: 26 Gewerkschaften werden aufgelöst, 1 500 Arbeiterführer wandern ins Gefängnis, 900 werden aus dem Deutschen Reich ausgewiesen. 1890 muß das Ausnahmegesetz gegen den Widerstand Bismarcks wieder aufgehoben werden. Anziehungskraft und innere Stärke der Arbeiterbewegung erweisen sich als ungebrochen. Bei den Reichstagswahlen desselben Jahres erringt die SPD 35 Mandate; 1912 wird sie mit 110 von 397 Sitzen stärkste Fraktion im Deutschen Reichstag. Auch die Gewerkschaften erleben eine stürmische Aufwärtsentwicklung: 1891 haben die freien Gewerkschaften knapp 280 000 Mitglieder; im Jahre 1910 sind bereits 2,4 Millionen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, davon 82,2 Prozent in den freien Gewerkschaften, 12,1 Prozent in den christlichen Gewerkschaften, der Rest in den eher unpolitischen Gewerkvereinen, die wegen ihrer strikten Ablehnung des Sozialismus die Zeit von 1878 bis 1890 relativ unbeschadet überstanden (zur Entwicklung der Mitgliederzahlen vgl. Tabelle 1).

Nach ihrer Wiedezulassung wenden sich die Gewerkschaften vor allem der praktischen Gewerkschaftsarbeit zu und versuchen, die Arbeits- und Existenzbedingungen der Arbeiterschaft innerhalb der bestehenden Ordnung durch Verträge und Vereinbarungen mit den Unternehmern zu verbessern. Die politische Auseinandersetzung überlassen sie fast ganz der Arbeiterpartei. Darüber kommt es zu Unstimmigkeiten. In der Partei geht der gewerkschaftliche Revisionismus vielen zu weit. Den Gewerkschaften bringt indes auch das größere Wohlverhalten nicht die erstrebte Anerkennung. Erst als SPD und Gewerkschaften bei Kriegsausbruch 1914 mit dem Staat eine „burgfriedliche“ Abmachung treffen, die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag für die Bewilligung der Kriegskredite stimmt und die Gewerkschaften bis Kriegsende auf das Streikrecht verzichten, wird auch der organisierten Arbeiterschaft „patriotische Zuverlässigkeit“ und „nationale Gesinnung“ von Staats wegen bescheinigt, kommt es zu ersten

⁷⁾ Aufruf des demokratischen Zentralkomitees für die Wahlen zur konstituierenden Versammlung vom 4. April 1848.

Tabelle 1

Mitgliederzahlen der drei bedeutendsten
deutschen Gewerkschaftsrichtungen *)
1891—1931

Jahr	Freie Gewerk- schaften	Deutsche Gewerk- vereine (Hirsch- Duncker)	Christliche Gewerk- schaften
1891	277 659	65 588	—
1900	680 427	91 661	76 744
1905	1 344 803	117 097	188 106
1910	2 017 298	122 571	295 129
1918	1 664 991	113 792	404 682
1920	7 890 102	225 998	1 076 792
1925	4 156 451	157 571	606 349
1930	4 716 569	163 302	658 707
1931	4 134 902	149 804	577 512

*) ohne Angestelltenverbände (jeder Gewerkschaftsrichtung schloß sich ab 1919 ein Angestelltenverband an; 1930 gab es rund 1,4 Millionen organisierte Angestellte).

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914, S. 431, 1921/1922, S. 456 ff.; 1928, S. 594 f., 1932, S. 556 f.

offiziellen Kontakten zwischen Arbeiterführern, preußischen Ministern, Polizeipräsidenten und Generalen.

Mit der Zustimmung zu den Kriegskrediten hatte die SPD ihre bisherige bedingungslose Konfrontationspolitik aufgegeben. Über diese überraschende Kehrtwendung ist seither viel gerätselt und diskutiert worden. Wahrscheinlich ist, daß die Partei kaum anders handeln konnte. Eine Ablehnung wäre bei der Mehrzahl der Mitglieder und Wähler auf Unverständnis gestoßen. Auch die Arbeiterschaft hatte um die Jahrhundertwende eine zunehmende nationale Begeisterung erfaßt. Die Massen fühlten sich in der Rolle des Angegriffenen, waren vom eigenen guten Recht überzeugt, weshalb die später von den Siegermächten per Diktat entschiedene Kriegsschuldfrage zu so erbitterten Reaktionen führte und einen politisch verhängnisvollen Einfluß ausübte. Im Osten ging es zudem gegen den **Erzfeind** der Arbeiterklasse, das zaristische Rußland, das die deutschen Grenzen bereits überschritten hatte. Schließlich war die Bewilligung der Kriegskredite auch eine Frage der Selbsterhaltung: SPD und Gewerkschaften hätten andernfalls mit ihrer Zer-

schlagung und Auflösung rechnen müssen. Im preußischen Kriegsministerium bestanden entsprechende Geheimpläne, die dann annulliert wurden.

So setzten sich wie vorher schon in den Gewerkschaften auch in der Arbeiterpartei die **Revisionisten** durch. Die international-pazifistisch orientierte Minderheit der Radikalen fügte sich vorerst der Fraktionsdisziplin. Doch schon 1915 kommt es zu internen Richtungskämpfen, die im März 1916 zur Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in Mehrheitssozialisten und Radikale führen. Daneben existiert seit 1915/16 eine noch links von den Radikalen stehende Gruppe unter der Führung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, die sich Spartakusbund nennt und zur Keimzelle der späteren „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) wird. Radikale und Spartakusgruppe schließen sich Ostern 1917 unter dem Namen „Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (USPD) zu einer neuen Arbeiterpartei zusammen, die zur alten Klassenkampfideologie zurückkehrt und eine kompromißlose Oppositionspolitik mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Beendigung des Krieges betreibt.

Die alten Gegensätze zwischen Armee und Arbeiterschaft brechen bald wieder auf. Das „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ vom 5. Dezember 1916 bringt den Gewerkschaften zwar die endgültige staatliche Anerkennung, dazu eine Reihe weiterer praktischer Verbesserungen, aber längst überfällige gesellschaftspolitische Reformen bleiben aus, darunter die Beseitigung des in Preußen noch immer geltenden Dreiklassenwahlrechts. Weitere Streitpunkte sind die eigenen Kriegsziele und die quasi-diktatorische Stellung der Obersten Heeresleitung (OHL) in den letzten Kriegsjahren.

Als sich die Lage immer mehr verschlechtert, reichen Durchhalteparolen und die Appelle an Pflichtbewußtsein und Disziplin nicht mehr aus: Im April 1917 und Januar 1918 kommt es zu großen Streiks. Ende Oktober/Anfang November 1918 meutern Teile der Hochseeflotte. Der Aufruhr breitet sich wie ein Lauffeuer aus. Überall entstehen Arbeiter- und Soldatenräte. Am 9. November 1918 dankt der Kaiser ab; Philipp Scheidemann ruft die deutsche Republik aus; zwei Stunden später proklamiert Karl Liebknecht die freie sozialistische Republik nach sowjetischem Muster.

Reichswehr und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik

— Eine Chance ist vertan und die Republik wird verspielt

Die Republik war nicht geplant und nicht vorbereitet. Sie ist das Resultat des Zusammenbruchs der alten Ordnung. Nun drohen Bürgerkrieg und Anarchie. Am 10. November 1918 übernimmt die SPD unter Friedrich Ebert in Berlin die Regierungsgewalt. Noch am Abend schließen Reichskanzlei und OHL, neuer Staat und alte Armee, ein Bündnis, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Armee stellt sich der Sozialdemokratie unter Ebert zur Verfügung, „um die Ausbreitung des terroristischen Bolschewismus in Deutschland zu verhindern“⁸⁾. Die Regierung gewinnt mit diesem Bündnis die notwendige Bewegungsfreiheit, begibt sich aber der Möglichkeit, auch die Armee ihrer uneingeschränkten Autorität zu unterstellen. Die Armee tritt neben den Staat, nicht unter ihn.

Die Gewerkschaften können noch im November 1918 große sozialpolitische Erfolge verbuchen. Die Arbeitszeit wird auf acht Stunden täglich verkürzt. Von den Unternehmerverbänden werden sie als „berufene Vertreter der Arbeitnehmer“ anerkannt. Löhne werden zukünftig in Tarifverträgen ausgehandelt und festgesetzt. Schlichtungsstellen, Arbeiterschüsse in den Betrieben (später Betriebsräte genannt) und Arbeitsgerichte sollen für eine friedliche Beilegung von Konflikten sorgen.

Teile der Gewerkschaften, besonders der Metallarbeiterverband, sympathisieren mit der USPD und dem Spartakusbund. Sie wollen die Räterepublik. Im Dezember 1918 kommt es zu Unruhen in Berlin. Ebert muß zum erstenmal Truppen der alten Armee gegen revolutionäre Arbeiter einsetzen. Diesmal geht es noch ohne Blutvergießen ab, nicht zuletzt deshalb, weil sich die Truppe als zu schwach und überdies als unzuverlässig erweist. Die Erregung in der Arbeiterschaft ist jedoch groß.

Im Januar/Februar 1919 kommt es in Berlin und im Ruhrgebiet zu kommunistischen Aufständen. Die sozialdemokratische Regierung setzt Militär ein und muß dabei wegen der Unzuverlässigkeit der Fronttruppe auf Freikorps (oft abenteuerlich zusammengewürfelte Freiwilligenverbände) zurückgreifen, die von Offizieren der alten Armee rekrutiert und geführt werden. Die Versuche, regierungstreue Verbände aus republikanisch gesinnten Offizieren und Soldaten aufzustellen, scheitern

bald. Zurückhaltung und Mißtrauen in Arbeiterschaft und Sozialdemokratie sind zu groß. In den folgenden Monaten müssen immer wieder kommunistische Aufstände blutig niedergeschlagen werden, so in Bremen, dann wiederum im Ruhrgebiet, in Berlin und in Bayern. Diese Existenzkrisen können nur durch den Einsatz der Freikorps, also nur mittels rechter, antidemokratischer Kräfte gemeistert werden. Die Linke nennt die Regierenden dafür „Henkersknechte“ und „Bluthunde“.

Der Kapp-Putsch vom März 1920 führt zum endgültigen Bruch zwischen Arbeiterschaft und Armee. Am 13. März rückt das putschende Freikorps Erhardt in Berlin ein. Die Reichswehr unter General von Seeckt weigert sich, den rechten Umsturzversuch gewaltsam niederzuschlagen: „Es kann doch keine Rede davon sein, daß man Reichswehr gegen Reichswehr kämpfen läßt. Truppe schießt nicht auf Truppe.“⁹⁾ Die Regierung flüchtet. Der Rechtsradikale Wolfgang Kapp wird zum Reichskanzler erklärt. Die Gewerkschaften rufen den Generalstreik aus, der strikt befolgt wird. Nach vier Tagen ist die Revolte gescheitert. Zurück bleiben abgrundtiefes Mißtrauen und offene Feindseligkeit in Gewerkschaften und Arbeiterschaft gegenüber der Reichswehr, die links- und rechtsradikale Umsturzversuche offenkundig mit zweierlei Maßstäben bewertet.

Diese Kluft kann nie mehr überbrückt werden, zumal in Sachsen-Thüringen und im Ruhrgebiet kurz darauf wieder kommunistische Aufstände ausbrechen, die in schweren Kämpfen niedergeworfen werden. Die Reichswehr verharrt in der Politik des „Attentismus“, des Abwartens auf bessere Zeiten in einem anderen Staat. Unter General von Seeckt wird die „Entpolitisierung“ der Reichswehr ab 1921 zum Programm. Diese politische Abstinenz bedeutet jedoch nicht die Unterordnung unter die parlamentarische Kontrolle, sondern die innere Distanzierung von der Republik, dem ungeliebten „Novemberstaat“, dessen parlamentarisches System Seeckt als „Krebsschaden der Zeit“ bezeichnet.

Die Gewerkschaften rufen dazu auf, sich von der reaktionären Reichswehr fernzuhalten, in diese Truppe nicht einzutreten. Der Versailler

⁸⁾ Telegramm Hindenburgs am 10. November 1918 an alle Heeresgruppen und Armee-Oberkommandos.

⁹⁾ Zitiert nach: Otto-Ernst Schüddekopf, *Das Heer und die Republik*, Hannover und Frankfurt am Main 1955, S. 103.

Vertrag hatte zudem eine Berufsarmee zur Auflage gemacht, ein Wehrsystem also, das die Gewerkschaften schon immer bekämpft hatten. Die Zurückhaltung der Arbeiterschaft führte dazu, daß die Reichswehr ihre Soldaten dort anwarb, „wo sie sie — bei den anderen finden konnte“ (Carl Severing), nämlich in rechtsorientierten und unpolitisch-nationalen Bevölkerungskreisen.

Die regierende Sozialdemokratie muß einen zermürbenden Abwehrkampf an drei Fronten führen: gegen Inflation, wirtschaftliche Not und Arbeitslosigkeit, gegen den politischen Gegner von links und die sich immer stärker formierende Rechte, gegen die unsinnigen Reparationsforderungen und ultimativen Diktate der Siegermächte. Nach Überwindung des Krisenjahres 1923 mit Ruhrinvasion, Hitler-Putsch in Bayern, Aufständen und Separationsbewegungen im Rheinland, Wirtschaftskrise, Inflation und Währungsreform gelingt in den folgenden Jahren eine relative Stabilisierung der Verhältnisse. Außenpolitisch gewinnt das Deutsche Reich wieder Bewegungsfreiheit; die Reparationsforderungen werden revidiert. Im September 1926 wird Deutschland in den Völkerbund aufgenommen. Innenpolitisch tritt eine Beruhigung ein. 1927 werden Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingeführt. Die Wirtschaft nimmt einen bemerkenswerten Aufschwung.

Auf dem Parteitag im Mai 1929 in Magdeburg versucht die SPD, ihr zwiespältiges Verhältnis zur Reichswehr und zur Frage der Landesverteidigung zu klären. Julius Leber, ein führender Sozialdemokrat, der später zur deutschen Widerstandsbewegung gegen Hitler gehört, 1944 verhaftet und 1945 hingerichtet wird, klagt in seinem Diskussionsbeitrag: „Diese Spannung zwischen der Wehrmacht der Republik auf der einen, der Arbeiterschaft auf der anderen Seite ist ein gewaltiger Passivposten der Republik, sie ist aber auch ein Passivsaldo der deutschen Sozialdemokratischen Partei. Und zum Schluß möchte ich jetzt die Frage aufwerfen: Ist an dieser Spannung zwischen Wehrmacht und Arbeiterklasse die Wehrmacht allein schuld? Derjenige, der diese Frage mit einem glatten Ja zu beantworten wagt, muß ein sehr hartes Gewissen haben.“¹⁰⁾

¹⁰⁾ Julius Leber, Ein Mann geht seinen Weg — Schriften, Reden und Briefe, hrsg. von seinen Freunden, Berlin-Schöneberg und Frankfurt am Main 1952, S. 148.

Trotz aller beschwörenden Appelle ändert sich am gespannten Verhältnis von Reichswehr und Arbeiterbewegung nichts. So muß auch der Versuch des ab Dezember 1932 als Reichskanzler amtierenden Generals von Schleicher fehlschlagen, mit einem Bündnis von Gewerkschaften, SPD und Reichswehr die Machtübernahme der Nationalsozialisten (NSDAP) in letzter Minute zu verhindern und die Republik zu retten. Abneigung und Mißtrauen gegenüber dem ehemaligen Reichswehrgeneral sind zu groß. Er gilt bis zuletzt als die größere Gefahr für die Verfassungsmäßigkeit der Republik.

Am 30. Januar 1933 kommt Hitler an die Macht. Die Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1932, die sich in Deutschland besonders verheerend auswirkte und bald zu einer Krise des gesamten parlamentarischen Systems wurde, hatte ihm den Weg bereitet. Dazu kamen Uneinsichtigkeit und politische Blindheit der etablierten Parteien, mangelndes Interesse vieler Staatsbürger an der Demokratie, wachsende Radikalisierung, eine Polarisierung der politischen Auffassungen, vor allem aber das Abschwanken des in seiner ökonomischen Existenz getroffenen Mittelstandes in den Rechtsextremismus. Zu spät kommt die Einsicht: „Mit Gewalt hätte man sie niederwerfen müssen!“ (Ex-Reichswehrminister General Groener). Bereits im Mai 1933 werden die Gewerkschaften zerschlagen, ihre Häuser geschlossen. Statt dessen entsteht die „Deutsche Arbeitsfront“. Die Reichswehr wird behutsamer angefaßt; aber auch sie entgeht in den nächsten Jahren dem Zugriff der neuen Machthaber nicht.

Erst im Widerstand gegen Hitler treffen sich sozialdemokratische Politiker, Gewerkschafter und Soldaten wieder, planen gemeinsam die gewaltsame Beseitigung des Diktators und die gesellschaftliche und staatliche Neugestaltung Deutschlands. Doch es gelingt nicht mehr, das Chaos abzuwenden. Das Bombenattentat vom 20. Juli 1944 schlägt fehl. Über 5 000 Beteiligte, Mitwisser und Sympathisanten werden umgebracht oder zum Selbstmord gezwungen, darunter zahlreiche Arbeiterführer und Offiziere. Wenige Monate später ist der Krieg zu Ende, das Deutsche Reich zerschlagen.

Der Kampf gegen die „Re-Militarisierung“ und das „Gegenprogramm“ der Gewerkschaften: Soziale statt militärische Aufrüstung

Gewerkschaften und Kirchen sind die ersten Einrichtungen, die nach dem Zusammenbruch 1945 an den organisatorischen Wiederaufbau gehen können. Deutschland ist in vier Besatzungszonen geteilt. In der „Sowjetischen Besatzungszone“ (SBZ) entsteht 1946 der „Freie Deutsche Gewerkschaftsbund“ (FDGB), eine Einheitsgewerkschaft unter kommunistischer Führung. In den drei Westzonen sind zunächst nur Zusammenschlüsse auf lokaler und regionaler Ebene möglich. Die führenden Gewerkschaftsvertreter sind jedoch entschlossen, die organisatorische Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung während der Weimarer Republik nicht wiederaufleben zu lassen. Ziel ist der Zusammenschluß aller abhängig Beschäftigten in einer einzigen, weltanschaulich unabhängigen und politisch neutralen Organisation.

Trotz unmittelbarer Eingriffe der Alliierten in die gewerkschaftliche Selbstorganisation, die zum Teil bis 1949 andauern, kann das Konzept der zentralistisch orientierten Einheitsgewerkschaft in der inzwischen entstandenen Bundesrepublik Deutschland weitgehend verwirklicht werden: Im Oktober 1949 vereinigen sich die Gewerkschaftsbünde der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone zum „Deutschen Gewerkschaftsbund“ (DGB), einer föderativ aufgebauten Organisation aus 16 Einzelgewerkschaften¹¹⁾. 1951 sind im DGB über 5,9 Millionen Arbeitnehmer organisiert. Daneben entstehen als weitere, zahlenmäßig bedeutsame Zusammenschlüsse die „Deutsche Angestelltengewerkschaft“ (DAG) und der „Deutsche Beamtenbund“ (DBB), die sich der Einheitsgewerkschaft nicht anschließen.

Auch in anderer Hinsicht unterscheiden sich die deutschen Gewerkschaften der Nachkriegszeit von den Gewerkschaften der Weimarer Republik. Bis 1933 empfanden sich die Gewerkschaften in erster Linie als ökonomische Interessenvereinigungen der Arbeitnehmer, als sozialistisch-marxistisch orientierte Kampfbünde der abhängig Arbeitenden gegen die Unternehmer. Nach 1945 sehen sich die Gewerkschaften unversehens in der Rolle eines gesellschaftlichen Ordnungsfaktors. Das

¹¹⁾ Die Vereinigten Staaten und vor allem Großbritannien waren gegen den einheitsgewerkschaftlichen Zusammenschluß und bemühten sich, die neuentstandene deutsche Gewerkschaftsbewegung zur Übernahme der Organisationsformen und -ziele ihrer Gewerkschaften zu bewegen.

allgemeine Wirtschaftschaos erlaubt keine partikuläre Interessenvertretung. Die Versorgung der Bevölkerung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, der Kampf gegen die Demontage, die Eingliederung der Flüchtlinge haben Vorrang vor Auseinandersetzungen um die Lohnhöhe. In der Gewerkschaftsbewegung vollzieht sich eine Bewußtseinsveränderung, die Hans Böckler, der spätere Vorsitzende des DGB, im April 1949 so umreißt: „Die seit 1945 neu entstandenen Gewerkschaften sind zwar im großen und ganzen ihren Vorgängern von vor 1933 nachgebildet. In einem jedoch unterscheiden sie sich wesentlich von diesen: In der stärkeren Betonung des Willens, in der Wirtschaft unseres Volkes mitzuarbeiten und mitzuverantworten.“¹²⁾

Die Gewerkschaften rücken damit vom Primat der Interessenvertretung ab, gehen über zum Primat der Mitbestimmung und Mitverantwortung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Für ihre Mitarbeit am wirtschaftlichen Wiederaufbau verlangt die organisierte Arbeiterschaft ein politisches Mitspracherecht. Diese Forderung ist nicht ernstlich umstritten und begründet das politische Mandat der deutschen Nachkriegs-Gewerkschaftsbewegung.

Aus diesem Selbstverständnis heraus greifen die Gewerkschaften mit öffentlichen Erklärungen in die nun beginnende Auseinandersetzung um die Wiederbewaffnung ein, zumal schon in den neuen Gewerkschaftssatzungen neben den traditionellen Aufgaben die „Bekämpfung von nazistischen und militaristischen Einflüssen“ als wichtiger Programmpunkt gewerkschaftlicher Aktivität beschlossen und festgelegt worden war.

Verlautbarungen über eine eventuelle deutsche Wiederbewaffnung drangen im November/Dezember 1949 erstmals in die deutsche Öffentlichkeit. Kein anderes Problem hat die Deutschen in der Geschichte der Bundesrepublik seither mehr bewegt und zu so leidenschaftlichen Auseinandersetzungen geführt wie die Frage, ob es so kurz nach der größten Niederlage in der deutschen Geschichte unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen schon wieder deutsche Soldaten geben sollte. Die SPD erklärte im Dezember 1949 im Bundestag: „Die sozialdemokratische Fraktion lehnt es ab, eine deut-

¹²⁾ Zit. nach: Hans Edgar Jahn, Für und gegen den Wehrbeitrag. Argumente und Dokumente, Köln 1957, S. 136.

sche Wiederaufrüstung auch nur in Erwägung zu ziehen. Die Verantwortung für die Sicherung des Gebietes der Bundesrepublik liegt bei den Besatzungsmächten.“¹³⁾ Diese Reaktion stand damals zweifellos in Einklang mit der Meinung der Bevölkerungsmehrheit.

In den folgenden Monaten waren es aber immer mehr westliche Politiker und Militärs, die eine westdeutsche Beteiligung an der gemeinsamen Verteidigung Europas forderten. Während im westlichen Teil Deutschlands der Besitz von Luftgewehren noch verboten war, wurde im östlichen Teil kräftig aufgerüstet, rollten dort schon wieder sowjetische Panzer mit deutschen Besatzungen in den Uniformen der „Volkspolizei“. Der Umsturz in der Tschechoslowakei 1948 und die Berlin-Blockade vom 24. Juni 1948 bis 12. Mai 1949 hatten Politikern und Militärs die wachsende Bedrohung des freien Europa verstärkt vor Augen geführt. Die deutsche Öffentlichkeit zeigte sich noch keineswegs beunruhigt.

Das änderte sich mit Ausbruch des Korea-Krieges am 25. Juni 1950. Dieses Ereignis machte den Deutschen in der gerade ein Jahr alten Bundesrepublik ihre eigene gefährdete Lage bewußt: Wie Deutschland war auch Korea seit Kriegsende ein geteiltes Land. Nun hatten nordkoreanische Truppen versucht, eine gewaltsame „Wiedervereinigung“ unter

Tabelle 2

**Das militärische Kräfteverhältnis
in Deutschland 1950**

	Bundesrepublik	DDR
Truppen der Besatzungsmächte	4 Divisionen	22 Divisionen
Eigene Streitkräfte	—	70 000 Mann
Grenzpolizeitruppen	—	17 000 Mann
Transportpolizei	—	9 000 Mann
Truppen des Staatssicherheitsministeriums	—	6 000 Mann
Allgemeine Polizei	85 000 Mann (dezentralisiert)	80 000 Mann (zentralisiert)

Quelle: Emil Obermann, Verteidigung. Idee, Gesellschaft, Weltstrategie, Bundeswehr. Ein Handbuch, Stuttgart 1970, S. 219

¹³⁾ Zit. nach: Udo F. Löwke, Für den Fall, daß ... Die Haltung der SPD zur Wehrfrage 1949—1955, Hannover 1969, S. 47.

kommunistischer Herrschaft vorzunehmen. Ein Blick auf das militärische Kräfteverhältnis beiderseits des „Eisernen Vorhangs“ machte nur allzu deutlich, daß auch dem freien Teil Deutschlands eine militärische Wiedervereinigungs-Aktion drohen konnte (vgl. dazu Tabelle 2).

Der Korea-Krieg bringt die Politik in Bewegung: Am 11. August 1950 fordert Winston Churchill im Europarat die sofortige Aufstellung einer Europa-Armee unter Einbeziehung Deutschlands. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Bundeskanzler Konrad Adenauer richtet am 29. August 1950 ein Sicherheitsmemorandum an die Westmächte, in dem er um Verstärkung der alliierten Truppen in Westdeutschland bittet und seine Bereitschaft bekräftigt, „im Falle der Bildung einer internationalen westeuropäischen Armee einen Beitrag in Form eines deutschen Kontingents zu leisten“¹⁴⁾. Die Vereinigten Staaten signalisieren ihr Einverständnis und drängen auf eine rasche Entscheidung.

Am 24. Oktober 1950 schlägt der französische Ministerpräsident René Pleven vor, eine Europa-Armee unter einem europäischen Verteidigungsminister zu bilden. Der Pleven-Plan sieht keine deutsche Gleichberechtigung in der künftigen Europa-Armee vor. Die sozialdemokratische Opposition im Bundestag lehnt deshalb ab, weil sie darin nicht den „Geist der Aussöhnung“ zu erkennen vermag und befürchtet, die Bundesrepublik Deutschland würde „Vorfeld der Verteidigung anderer Länder“. Die bürgerlichen Koalitionsparteien unter Adenauer stimmen am 8. November 1950 dem Pleven-Plan zu mit der Absicht, die volle Gleichberechtigung später zu erreichen. Die NATO-Verteidigungsminister billigen den Plan am 19. Dezember 1950. Damit beginnt eine fast vier Jahre dauernde Verhandlungsphase über die Einbeziehung deutscher Kontingente in eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG).

Der Deutsche Gewerkschaftsbund nimmt mit einer Erklärung des Bundesvorstandes am 22. Dezember 1955 zur Frage der Wiederbewaffnung erstmals öffentlich Stellung. Obwohl sich die Verlautbarung vor allem gegen die Wiedererrichtung einer selbständigen deutschen Armee richtet, eine deutsche Beteiligung an europäischen kollektiven Sicherheitsmaßnahmen aber nicht rundweg ablehnt, ist die Stellungnahme insgesamt doch eine Absage. Gleichzeitig enthält sie bereits die

¹⁴⁾ Zit. nach: Jahn, a. a. O., S. 22.

„soziale Gegenseite“ der Gewerkschaften zum militärischen Wiederaufrüstungs-Programm der Regierung: „Eine Politik der Vollbeschäftigung, ausreichende Fürsorge für Sozialrentner, Flüchtlinge und Arbeitsunfähige und vor allem das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerschaft und Gewerkschaften in der Wirtschaft sind bessere Garantien für Frieden und Sicherheit als Panzerdivisionen.“¹⁵⁾ Das entscheidende Mittel, das allein Frieden und Sicherheit gewährleisten könne, sei die Herstellung sozial gerechter und wirtschaftlich vernünftiger Zustände.

Der damalige SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher hatte bereits im Januar 1949 in einem Interview geäußert: „Westdeutschland muß politisch und sozial verteidigt werden.“¹⁶⁾ Dieses Wort nehmen die Gewerkschaften auf. Die Parole der nächsten Jahre lautet: Soziale statt militärische Aufrüstung! Sie findet sich in den verschiedensten Variationen in allen Entschlüssen zur Wehrpolitik, die von den Gewerkschaften in den folgenden Jahren gefaßt werden. Dahinter steht die Sorge, der in mühsamen Aufbaujahren gerade wieder erreichte Lebensstandard der Arbeitnehmer könnte durch die enormen Kosten der Wiederbewaffnung drastisch gesenkt werden¹⁷⁾. Die Regierung, mit der unmittelbaren politischen Verantwortung für die äußere Sicherheit betraut, kontert mit dem Alt-Liberalen Friedrich Naumann (1860—1919): „Was hilft die beste Sozialpolitik, wenn die Kosaken kommen!“ Sie sieht die elementaren Sicherheitsinteressen und die politische Zukunft der Bundesrepublik Deutschland nur in einem funktionierenden westlichen Verteidigungsbündnis gewährleistet.

Die Jahre 1951 bis 1953 sind vor allem durch Bemühungen gekennzeichnet, innerhalb des DGB eine einheitliche Stellungnahme zur Wehrfrage herbeizuführen, ohne daß dies letztlich gelingt¹⁸⁾. Am 23. Januar 1952 er-

¹⁵⁾ Zit. nach: Institut für Staatslehre und Politik e. V. Mainz (Hrsg.), *Der deutsche Soldat in der Armee von morgen*, München 1954, S. 181.

¹⁶⁾ Löwke, a. a. O., S. 39.

¹⁷⁾ Vgl. dazu auch die Äußerung des damaligen stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Georg Reuter am 8. Oktober 1954 im Hessischen Rundfunk: „Wenn es nach uns geht, dann soll auch in einem wiedervereinigten Deutschland keine Armee bestehen, denn wir tragen so kurz nach zwei Weltkriegen Bedenken, daß in unserem Lande, wo so viel Wiederaufbauarbeit zu leisten ist, wieder eine Armee große Teile des Volkseinkommens verschlingt.“ Zit. nach: Jahn, a. a. O., S. 141.

¹⁸⁾ In dieser Zeit gibt es zugleich eine Anzahl kommunistischer Beeinflussungsversuche, die organisierte Arbeiterschaft gegen die „von seiten der anglo-amerikanischen Militaristen betriebene Remilitarisierung Westdeutschlands“ zu mobilisieren.

klärt der DGB-Bundesausschuß in einer einstimmig angenommenen Entschlüsselung, daß die Frage des deutschen Verteidigungsbeitrages von den politischen Instanzen zu entscheiden sei, mithin außerhalb gewerkschaftlicher Kompetenzen liege. Schon im Wahljahr 1953 gibt der DGB indes seine erklärte Zurückhaltung wieder auf. In einer Broschüre, die sich vor allem gegen die Verteidigungspolitik der Regierung Adenauer wendet, ruft er dazu auf, einen „besseren Bundestag“ zu wählen. Das führt zu innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen, die den Bestand der Einheitsgewerkschaft gefährden. 1955 kommt es in der Tat zu einer Spaltung und zur Neugründung Christlicher Gewerkschaften, die aber keinen nachhaltigen Einfluß mehr gewinnen können.

Das EVG-Vertragswerk scheidet am 31. August 1954 an der französischen Nationalversammlung, die ihre Zustimmung versagt. Eine einmalige historische Gelegenheit war damit verpaßt. In den folgenden Verhandlungen geht es nun nicht mehr um ein deutsches Kontingent in einer integrierten Europa-Armee, sondern um die Wiedererrichtung autonomer deutscher Streitkräfte. Im Oktober 1954 werden die Pariser Verträge paraphiert. Sie sehen vor, daß die Bundesrepublik Deutschland unter Wiederherstellung ihrer staatlichen Souveränität gleichberechtigtes Mitglied der Westeuropäischen Union (WEU) und des Nordatlantik-Paktes (NATO) wird und als Vertragspartner eine eigenständige Streitmacht von zwölf Divisionen bzw. 500 000 Mann für die gemeinsame Verteidigung aufbaut.

Gegen diese „Wiedergeburt des preußischen Militarismus“ laufen die Gewerkschaften Sturm. Mit einem integrierten deutschen Kontingent in einer übernationalen Europa-Armee hätten sie sich gerade noch einverstanden erklären können, nicht aber mit dem Aufbau eigenständiger deutscher Streitkräfte in der geplanten Größenordnung. Im Herbst 1954 startet der DGB eine Protest- und Kundgebungs-welle mit Demonstrationen, Flugblattaktionen, Schweigemärschen und Kongreß-Resolutionen, die in den Monaten Januar/Februar 1955 ihren Höhepunkt erreicht. Erklärtes Ziel ist, die Ratifizierung der Pariser Verträge im Bundestag zu verhindern. Die auf dem

Die meist von Ost-Berlin gesteuerten Bemühungen haben insgesamt nicht viel Erfolg, zumal der DGB seit seinem Austritt 1949 aus dem kommunistisch beherrschten „Weltgewerkschaftsbund“ (WGB) und der im gleichen Jahr vollzogenen Trennung vom „Freien Deutschen Gewerkschaftsbund“ (FDGB) der DDR einen anti-kommunistischen Kurs steuert und die Aufrüstung im östlichen Teil Deutschlands erkennbar weitergeht.

3. DGB-Bundeskongreß in Frankfurt im Oktober 1954 gefaßte EntschlieÙung gegen die Errichtung einer deutschen Armee vereinigt das ältere Argument der „sozialen Aufrüstung“ mit nun in den Vordergrund tretenden Befürchtungen vor den Schatten der Vergangenheit, dem Wiederaufleben von „Obrigkeitsstaat“ und „Militarismus“: Für die innere Entwicklung der Bundesrepublik folge aus der im Pariser Vertragswerk vereinbarten „Wiederaufrüstung und Bildung einer deutschen Armee die Gefahr der Schaffung eines militaristischen Obrigkeitsstaates, der das Ende der Anstrengungen der deutschen Arbeiterbewegung für die Schaffung einer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Demokratie bedeuten würde“¹⁹⁾.

Die DGB-Opposition gegen die Wiederbewaffnung erreicht ihren Höhepunkt mit der Gründungsversammlung der sog. Paulskirchen-Bewegung am 29. Januar 1955. Sie sollte der Auftakt zu einer großen Volksbewegung gegen die Wiederbewaffnung sein und fiel zeitlich mit der SPD-Kampagne gegen die Pariser Verträge zusammen. Der Kongreß in der Frankfurter Paulskirche, dem Tagungsort der ersten deutschen Nationalversammlung von 1848, faßt noch einmal alle Argumente von SPD und Gewerkschaften in einem leidenschaftlichen Appell gegen die Wiederaufrüstung zusammen. Forderungen nach einer Volksabstimmung und kommunistische Aufrufe zum Generalstreik finden indes keine Gefolgschaft.

Der deutsche Bundestag ratifiziert die Pariser Verträge in einer vier Tage dauernden Sitzung vom 24. bis 27. Februar 1955 mit 314 zu 157 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Aufstellung der Bundeswehr ist damit beschlossene Sache. Die sozialdemokratische Opposition im Bundestag erklärt sich nach langem Widerstreben bereit, an der Erarbeitung der Wehrgesetze mitzuwirken. Abweichend von der hundertjährigen Tradition der Arbeiterbewegung fordert sie nun plötzlich aus wahltaktischen Überlegungen die Freiwilligenarmee, muß jedoch im Wahljahr 1957 erleben, daß sich dieser Überzeugungswechsel nicht auszahlt. Im April 1957 rücken die ersten Wehrpflichtigen in die Kasernen ein. Bei der Bundestagswahl im Herbst 1957 erringt die Christlich Demokratische Union (CDU) unter Adenauer ihren bisher größten Wahlerfolg. In der Bundesrepublik ist man schon dabei, sich mit der Wehrpflicht auszusöhnen.

Die Gewerkschaften stehen vorerst weiter abseits. Zu lange hatte man nur über das „Ob“

¹⁹⁾ Zit. nach: Jahn, a. a. O., S. 140.

eines deutschen Verteidigungsbeitrages diskutiert, das „Wie“ fast völlig außer acht gelassen. Nun muß sich erst die Einsicht durchsetzen, daß die Pariser Verträge nach Annahme durch die parlamentarischen Körperschaften auch für die Gewerkschaften Gesetz sind. Auf dem 4. Bundeskongreß des DGB vom 1. bis 6. Oktober 1956 in Hamburg bestimmen die Gewerkschaften ihre neue Politik gegenüber der nun Realität gewordenen Bundeswehr:

„Unter den gegebenen Verhältnissen erwachsen dem DGB in der Bundesrepublik folgende dringende Aufgaben:

1. Entschiedene Abwehr aller Versuche reaktionärer und nationalistischer Elemente, die Wiederbewaffnung für politische und militärische Ziele auszunutzen.
2. Verhinderung der Entstehung eines Staates im Staate — ähnlich wie in den Tagen der Weimarer Republik — durch wirksame demokratische und parlamentarische Kontrolle der Bundeswehr.
3. Abwehr der Bestrebungen, die eine vormilitärische Erziehung der Jugend zum Ziele haben.
4. Sicherung und Erweiterung der demokratischen Rechte.
5. Soziale Konsolidierung der Bundesrepublik.“²⁰⁾

Der neue Aufgabenkatalog, auch heute noch unverändert gültig, spiegelt noch einmal das ganze historische Trauma der Arbeiterbewegung wider, Resultat geschichtlich leidvoller Erfahrungen, und ist — abgesehen vielleicht von Punkt 4 — ein rein defensives Konzept. Wie wenig sich die Gewerkschaften letztlich mit der Existenz der Bundeswehr abgefunden hatten, macht der Schlußabsatz der Erklärung deutlich, mit dem der DGB auch zukünftig alle Kräfte zu unterstützen verspricht, „die willens und fähig sind, mit demokratischen Mitteln die Wiederbewaffnung im gespaltenen Deutschland und die Wehrpflicht wieder rückgängig zu machen“²¹⁾. Diese Absichtserklärung, obwohl nie aktuell und realpolitisch ohne Wert, hat das Verhältnis von Gewerkschaften und Bundeswehr in der Folgezeit bis in die Gegenwart hinein beeinträchtigt und die beiderseitigen Beziehungen belastet.

In den folgenden Jahren gibt es so gut wie keine Kontakte zwischen der wachsenden Bundeswehr und den Gewerkschaften. Beide stehen sich in abwartend-feindseliger Haltung

²⁰⁾ Zit. nach: Karl Heinz Drenhaus, Gewerkschaften und Verteidigungsbeitrag, Beilage zu Heft 6/1963 der Information für die Truppe, S. 16.

²¹⁾ Ebenda, S. 14.

gegenüber. Das gespannte Verhältnis von Arbeiterbewegung und Armee in Kaiserreich und Weimarer Republik scheint unbeschadet der Katastrophe von 1945 auch in der zweiten deutschen Demokratie seine Fortsetzung zu finden. Vorerst sind es nur Einzelgänger, die diese Gefahr erkennen und ihr zu begegnen suchen. Dafür werden sie im eigenen Lager verunglimpft. Bundeskanzler Helmut Schmidt, von 1969 bis 1972 dann selbst Verteidigungsminister, war einer der ersten SPD-Politiker, der die neuen deutschen Streitkräfte von innen kennenlernen wollte. Bereits 1958 nahm er an einer Reserveübung teil; dafür mußte er die Schelte seiner Partei und der Gewerkschaften einstecken und wurde gleichzeitig aus dem SPD-Fraktionsvorstand abgewählt.

Das hat ihn nicht daran gehindert, in einer improvisierten Rede auf einer Jugendkonferenz der Industriegewerkschaft Chemie im Jahre 1960 den Gewerkschaften mit deutlichen Worten vor Augen zu halten, welchen historischen Fehler sie schon wieder zu begehen im Begriff waren. Unter Hinweis auf den großen innenpolitischen Machtfaktor, den die Bundeswehr schon zu jener Zeit darstellte, meinte Helmut Schmidt: „Jeder, der das erkennt und glaubt, er könne diesen Machtfaktor dann richtig beeinflussen, wenn er ihn

fortgesetzt in der Öffentlichkeit beschimpft, den halte ich für politisch unzurechnungsfähig.“²²⁾ Und unter Bezugnahme auf einen reichlich merkwürdigen Gewerkschaftsbeschluß führte er weiter aus: „Ich halte eine solche Gewerkschaftsentschließung, wie sie da jüngst gefaßt worden ist, wir dürften zwar mit der Bundeswehr reden, die dürften aber keineswegs mit uns reden, für grotesk. Glaubt Ihr, daß das auf irgend jemand Eindruck macht in der Bundeswehr? Die sagen doch höchstens: Die sind wohl verrückt. Man kann die Soldaten doch nicht von vornherein zu Menschen zweiter Klasse stempeln, das ist doch völlig unmöglich, da kriegt man doch niemals eine Gesprächsbasis. . . . Derjenige jedenfalls, der meint, er würde als Demokrat seine Pflicht erfüllen, indem er kräftig auf die Bundeswehr schimpft, der ist politisch unzurechnungsfähig, das muß ich noch einmal sagen.“²³⁾

Die ersten konfliktgeladenen Jahre im Verhältnis von Bundeswehr und Gewerkschaften sind heute Vergangenheit, und mancher Zeitgenosse möchte das damalige Verhalten heute nicht mehr so ganz wahrhaben²⁴⁾. Doch kann nicht verschwiegen werden, wie es damals war, wenn darüber berichtet werden soll, wie es heute ist.

Vom „vaterlandslosen Gesellen“ zum „organisierten Soldaten“: Die Gewerkschaften entdecken die Bundeswehr, aber die Konkurrenz hat sich schon etabliert

Ab Anfang der sechziger Jahre beginnt sich die Einstellung der Gewerkschaften gegenüber Bundeswehr und Landesverteidigung allmählich zu verändern. Die gemeinsame „Anti-Atomtod-Kampagne“ von 1958, die sich gegen politische Forderungen nach einer Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen richtete, war die letzte große Massenaktion von SPD und Gewerkschaften. Der Wandel vom totalen Gegeneinander zum partiellen Miteinander hat viele Ursachen. Für die Entwicklung spielen vor allem folgende Ereignisse eine maßgebliche Rolle:

1. Die SPD, mit der die Gewerkschaften trotz satzungsmäßig verankerter Neutralität politisch sympathisieren, gibt sich auf einem außerordentlichen Parteitag im November 1959 in Bad Godesberg ein neues Grundsatzzprogramm. Mit dem sog. Godesberger Programm entsagt die SPD ihrer eintönigen Sozialisierungs- und Verstaatlichungsideologie, bejaht den „freien Markt“ und wandelt sich von der Klassenpartei zur echten Volkspartei. Das

neue Parteiprogramm enthält zugleich ein ausdrückliches Bekenntnis zur Landesverteidigung und zum Soldaten als „Staatsbürger in

²²⁾ Helmut Schmidt, Beiträge, Stuttgart 1967, S. 406.

²³⁾ Ebenda, S. 411.

²⁴⁾ Einstellung und Verhalten der Gewerkschaften gegenüber der Wiederbewaffnung konnten hier nur sehr global skizziert werden. Das gilt auch für die weitere Entwicklung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Bundeswehr, worüber im nächsten Kapitel berichtet wird. Es ist selbstverständlich, daß in einer Millionenorganisation, wie sie der DGB darstellt, nicht alle Mitglieder von der Spitze bis zur Basis immer einer Meinung sind. Das erklärt, wieso es gelegentlich auch zu widerspruchsvollen Resolutionen kam. Nicht alle Einzelgewerkschaften haben sich zudem in der Frage der deutschen Wiederbewaffnung so stark engagiert wie etwa die IG Metall, die IG Chemie und die IG Bergbau und Energie. Die DGB-Führungsspitze verhielt sich bei ihren Stellungnahmen im allgemeinen differenzierter („unter bestimmten Voraussetzungen“) als die Funktionäre der Einzelgewerkschaften. Recht zwiespältig war die Rolle der DGB-Jugendorganisationen, doch überwog die Ablehnung.

Uniform", dem gültigen Leitbild der Bundeswehr. Diese politische Neuorientierung der Sozialdemokratie bleibt auf die Haltung der Gewerkschaften nicht ohne Einfluß.

2. Die politischen Schlüsselereignisse jener Jahre sind der Bau der Berliner Mauer im August 1961 und die Kuba-Krise vom November 1962. Beide Vorgänge machen der Bevölkerung die anhaltende Bedrohung der äußeren Sicherheit erneut bewußt. Das führt zu einer wachsenden Zustimmung der Bürger zur Bundeswehr und veranlaßt auch die Gewerkschaften in der Frage der Landesverteidigung zu einem Kurswechsel²⁵⁾. In der Zeit zwischen den beiden weltpolitischen Krisen besteht die junge Bundeswehr ihre erste große Bewährungsprobe: Im Februar 1962 werden weite Teile der deutschen Nordseeküste von einer verheerenden Sturmflut heimgesucht, die über 350 Menschenleben fordert. Mehr als 40 000 Soldaten sind über Tage hinweg ununterbrochen im Katastropheneinsatz. Sie retten 1 100 Menschen aus unmittelbarer Lebensgefahr. Bei den Hilfs- und Rettungseinsätzen für die Zivilbevölkerung kommen 9 Soldaten ums Leben. Die wirkungsvolle und selbstlose Hilfsaktion bringt der Bundeswehr Achtung und Anerkennung; in der öffentlichen Meinung wächst das Ansehen der Soldaten.

3. In Sozialdemokratie und Gewerkschaften kommt es Anfang der sechziger Jahre zu personellen Veränderungen. Die Riege der alten, sozialistisch-marxistisch geschulten Funktionäre tritt nach und nach ab, Vertreter einer jüngeren, unbefangeneren Generation rücken nach. Im Februar 1963 wird der spätere Bundeskanzler Willy Brandt zum Vorsitzenden der SPD gewählt. 1964 rückt der damals erst 39jährige Heinz Kluncker an die Spitze der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), der für die Soldaten zuständigen Einzelgewerkschaft im DGB. Für die neuen Männer im Gewerkschafts-Management sind bewaffnete Macht und organisierte Arbeitnehmerschaft nicht von vornherein unvereinbare Interessengegensätze. Statt weiterhin in der emotional bestimmten Politik der Ablehnung zu verharren, halten sie es für

²⁵⁾ Auf der 5. Bundesjugendkonferenz des DGB im April 1962 in Berlin leitet Werner Hansen, Mitglied im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand, den Wandel ein. In seinem großangelegten Referat erklärt er unter anderem: „Angesichts eines solchen Nachbarn, der verantwortungs- und hemmungslos die Politik der Erpressung bis an den Rand der militärischen Auseinandersetzung anwendet, müssen wir uns selbstverständlich fragen, ob die Gewerkschaften ihre bisherige unklare Haltung zur Frage der Landesverteidigung noch aufrechterhalten können.“ Zit. nach: Drenhaus, a. a. O., S. 15.

sinnvoller, über die gewerkschaftliche Organisation von Soldaten an der demokratischen Kontrolle und Gestaltung der Bundeswehr mitzuwirken. Dabei mag auf Gewerkschaftsseite auch das durchaus legitime Interesse eine Rolle gespielt haben, den zu jener Zeit zu verzeichnenden Mitgliederschwund durch den Zugang organisierter Soldaten auszugleichen. Dieses Motiv wird indes von der ÖTV bis heute in Abrede gestellt²⁶⁾.

4. Für die Annäherung ist schließlich nicht unwichtig, daß die politische Entwicklung keineswegs so verläuft, wie es die Gewerkschaften aufgrund der Wiederbewaffnung seinerzeit befürchtet und prognostiziert hatten. Von einer „Wiedergeburt des Militarismus“ und einer Neuauflage des „Staates im Staate“, von einer „aggressiven Außen- und Wiedervereinigungspolitik“ oder einer „Senkung des sozialen Standards der Arbeitnehmerschaft“ kann keine Rede sein. Auch in den Gewerkschaften setzt sich allmählich die Erkenntnis durch, daß die Bundeswehr mit ihren historischen Vorgängerinnen Preußische Armee, Reichswehr und Wehrmacht wenig gemein hat. Die Begegnungen von Gewerkschaftern und Soldaten münden immer häufiger in der Erkenntnis: Die sind ja gar nicht so, wie wir dachten!

Von den innergewerkschaftlichen Lernprozessen bis hin zu der Forderung, nun auch die Soldaten — die bewaffneten Angehörigen des öffentlichen Dienstes — gewerkschaftlich zu organisieren, ist es nur noch ein kleiner Schritt: Im Februar 1964 wird die „Fachgruppe Soldaten“ in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) gegründet; im Herbst 1964 bekundet die ÖTV demonstrativ ihr Interesse an einem Gewerkschaftsbeitritt von Soldaten: Sie lädt zu einer Versammlung nach Koblenz ein, mit der „erstmalig in der Geschichte der deutschen Streitkräfte Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit dokumentieren“ sollen, „daß sie in der freien Gewerkschaftsbewegung auch ihre Vertretung sehen“²⁷⁾.

Die Initiative geht also nicht von den Soldaten aus, sondern von der Gewerkschaft ÖTV,

²⁶⁾ Vgl. dazu Dietmar Schössler, DBwV gegen ÖTV: Berufsverband und Gewerkschaft im Widerstreit, in: Bernhard Fleckenstein (Hrsg.), Bundeswehr und Industriegesellschaft, Boppard 1971, S. 174 ff. — Die Bundeswehr hatte in den Jahren 1963/64 rund 170 000 Berufs- und Zeitsoldaten (mit Verpflichtungszeiten zwischen 3 und 15 Jahren), die für eine gewerkschaftliche Organisation in Frage kamen. Das war eine durchaus beachtliche Rekrutierungsreserve.

²⁷⁾ Laut Einladungsschreiben zu der Veranstaltung im November 1964 in Koblenz.

die von den 16 Einzelgewerkschaften im DGB für die Beschäftigten in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes, der Länder und der Gemeinden zuständig ist. Nachdem nun die Ablehnung überwunden scheint, verursacht die Zuwendung neue Konflikte. Die ÖTV trifft mit ihrem späten Angebot auf einen Mitbewerber, der schon viele Jahre früher zur Stelle war und sich organisatorisch längst etabliert und dauerhaft eingerichtet hat: den Deutschen Bundeswehr-Verband e. V. (DBwV).

Dieser Verband war bereits im Juli 1956 von den damals ersten Soldaten der Bundeswehr zur Wahrnehmung ihrer beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen gegründet worden und erlebte in den folgenden Jahren einen enormen Mitgliederzuwachs. Ein Jahr nach seiner Gründung besaß der DBwV bereits 30 000 Mitglieder, 1963 schon über 100 000. Heute (1976) sind es mehr als 180 000 Mitglieder²⁸⁾. Damit repräsentiert der DBwV nach eigenen Angaben etwa 80 Prozent der längerdienenden Soldaten aller Dienstgrade — ein enorm hoher Organisationsgrad, der nicht einmal von der extrem „organisationsfreundlich“ eingestellten Beamtenschaft erreicht wird²⁹⁾.

Schon im Herbst 1964, als die ÖTV ihre Beitritts-offerte an die Zeit- und Berufssoldaten richtete, hatte der DBwV etwa 70 Prozent des angesprochenen Personenkreises in seinen Reihen. Der ÖTV war damit schon rein quantitativ ihre potentielle Kundschaft größtenteils „wegorganisiert“ worden, ganz abgesehen von anderen Barrieren, die insgesamt dazu geführt haben, daß gewerkschaftlich organisierte Soldaten in der Bundeswehr zahlenmäßig auch heute „nur eine Sekte“³⁰⁾ darstellen: Ende 1975 waren 1 474 Berufs- und Zeitsoldaten Mitglieder der Gewerkschaft ÖTV³¹⁾.

²⁸⁾ Vgl. für diese sowie für alle anderen Informationen über den DBwV — sofern keine andere Quelle angegeben — die Monographie von Hermann Giesen, *Der Deutsche Bundeswehr-Verband*, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage, Düsseldorf 1975. — Eine englische Übersetzung ist auf Anfrage erhältlich bei: Deutscher Bundeswehr-Verband e. V., 123 Suedstraße, D-5300 Bonn-Bad Godesberg, Federal Republic of Germany.

²⁹⁾ In einer Veröffentlichung des Instituts der deutschen Wirtschaft werden über den Organisationsgrad von Beamten, Angestellten und Arbeitern folgende Zahlen angegeben: Beamte = 76,4 Prozent, Angestellte = 21,7 Prozent, Arbeiter = 44,5 Prozent (Stand: Dezember 1973). — Vgl. Auf dem Weg in den Gewerkschaftsstaat?, hrsg. vom Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 1974, S. 117.

³⁰⁾ Der Spiegel, Nr. 37 vom 10. September 1973.

³¹⁾ Schriftliche Mitteilung der ÖTV, Bereich Verteidigung, vom 19. Dezember 1975 an den Verfasser.

Die ersten Versuche der ÖTV, Soldaten gewerkschaftlich zu organisieren, treffen sofort auf den Widerstand des DBwV. Der Verband wirft der Gewerkschaft vor, „über den Zaun zu grasen“ und sich nicht mehr an eine schon 1957 getroffene Abmachung zu halten, wonach der DGB sich auf die Zivilbediensteten der Bundeswehr beschränken, die Interessenvertretung der Soldaten aber ausschließlich Sache des DBwV sein sollte; nach zehnjährigem feindseligen Abseitsstehen drohe nunmehr die Politisierung der Bundeswehr durch die Gewerkschaften. Die ÖTV bestreitet demgegenüber die Existenz einer Abgrenzungsvereinbarung, bezeichnet den Bundeswehr-Verband als eine „überholte Standesorganisation“, die weder die Rechte noch die Möglichkeiten einer Gewerkschaft besitze, statt dessen periodisch wiederkehrende Ergebnissadressen an die politische und militärische Führung richte, und deren Wirksamkeit im übrigen durch das Sprichwort gekennzeichnet sei: „Viel Lärm um nichts“.

Auch im Bundesministerium der Verteidigung unter Minister von Hassel ist man von der Aktivität der Gewerkschaft ÖTV keineswegs begeistert. Im März 1965 wird der ÖTV praktisch untersagt, in der Kaserne Mitglieder zu werben, „da die Interessenvertretung der Soldaten durch den Deutschen Bundeswehr-Verband e. V. gewährleistet ist“; weiter ordnet von Hassel an: „Kontaktversuche von Einzelgewerkschaften bitte ich mir mitzuteilen.“³²⁾ Die ÖTV beruft sich auf das Grundrecht der Koalitionsfreiheit, das auch für die Soldaten gilt, und kündigt gegen diese offenkundige Ungleichbehandlung gerichtliche Schritte an. Das Ministerium will es auf die angedrohte Gerichtsentscheidung nicht ankommen lassen. In einem neuen Erlaß vom 1. August 1966 wird klargestellt, daß die Koalitionsfreiheit der Soldaten auch „den Beitritt und die Betätigung in Gewerkschaften“ einschließt³³⁾. Gewerkschaftliche Veranstaltungen innerhalb der Kaserne werden aber grundsätzlich nicht zugelassen; die Werbung unterliegt gewissen Einschränkungen.

Obwohl der Erlaß keine volle Gleichberechtigung mit dem Bundeswehr-Verband bringt, gibt sich die ÖTV mit der getroffenen Regelung zunächst zufrieden. Der Konflikt scheint beigelegt, doch nur um den Preis einer neuen Betriebsstörung: Als Reaktion auf den ÖTV-Erlaß tritt Generalinspekteur Heinz Trettner, der ranghöchste Soldat der Bundeswehr, am

³²⁾ Der Bundesminister der Verteidigung, Fü B VII 1, Az. 01-52-02 vom 4. März 1965.

³³⁾ Der Bundesminister der Verteidigung, VR IV 1, Az. 01-52-02 vom 1. August 1966.

13. August 1966 von seinem Amt zurück. Der Befehlshaber im Wehrbereich III, Generalmajor Pape, schließt sich diesem Schritt an. Zum gleichen Zeitpunkt tritt auch der Inspekteur der Luftwaffe, Panitzki, von seinem Amt zurück, allerdings aus anderen Gründen. Die gleichzeitige Demission der drei hohen Offiziere ist als die sog. Generalskrise in die Geschichte der Bundeswehr eingegangen. Wenn auch Trettner in seinem Entlassungsgesuch klagemacht hatte, daß weniger der Inhalt des Erlasses, sondern vielmehr die Art und Weise des Zustandekommens für seinen Rücktrittsentschluß ausschlaggebend war ³⁴⁾, so ist seine Demission doch allgemein als ein Protest gegen das Auftreten der Gewerkschaften in der Kaserne verstanden worden.

Doch der „Aufstand der Generale“, wie die Sensationspresse den Rücktritt betitelt, ändert nichts: Die OTV kann seit 1966 auch in der Kaserne um Mitglieder werben. Bis 1969 gibt es keinen nennenswerten Streit mehr. Aber ihre prinzipielle Forderung nach voller Gleichstellung mit dem Bundeswehr-Verband hat die OTV keineswegs aufgegeben. Die nächsten Konflikte sind bereits vorprogrammiert: Im August 1969 erreicht die OTV, daß Soldaten bei Gewerkschaftsveranstaltungen auch in Uniform auftreten dürfen. Ein bis dahin gültiger Befehl, der das Uniformtragen bei gewerkschaftlichen Veranstaltungen untersagt, wird aufgrund der Beschwerde mehrerer OTV-Soldaten aufgehoben. Nach dem Regierungswechsel im Herbst 1969, der eine Koalition aus Sozialdemokraten und Liberalen erstmals in die Regierungsverantwortung bringt, erneuert die OTV nachdrücklich ihre Forderung nach völliger Gleichbehandlung mit dem Deutschen Bundeswehr-Verband. Damit droht ein neuer Konflikt zwischen der politischen und der militärischen Führungsspitze.

³⁴⁾ General a. D. Heinz Trettner hat sein Entlassungsgesuch vom 13. August 1966 kürzlich noch einmal in einer Leserschrift an die Zeitschrift „Wehrkunde“ im Wortlaut zitiert. Der Text lautet: „Sehr geehrter Herr Minister! Wie ich aus den Zeitungen ersehe, haben Sie einen Erlass über die Zulassung der OTV zur Werbe- und Informations-tätigkeit in den Kasernen herausgegeben, der Ihrer bisherigen Einstellung widerspricht. Aus der Tatsache, daß Sie, Herr Minister, diese die innere Führung der Streitkräfte tief berührende Entscheidung ohne meine Beteiligung gefällt haben, erkenne ich, daß Sie meine Mitarbeit nicht mehr benötigen. Ich glaube deshalb, Ihren Wünschen zu entsprechen, wenn ich Sie hiermit bitte, mich von meinen Amtspflichten als Generalinspekteur zu entbinden und meine Verabschiedung bei dem Herrn Bundespräsidenten zu bewirken. Mit vorzüglicher Hochachtung, gez. Trettner.“ In: Wehrkunde 12/1975, S. 641.

Beide waren sich darüber klar, daß der Anspruch der OTV auf Gleichstellung mit dem DBwV nicht zurückgewiesen werden konnte. Die militärische Spitze hielt es aber im Interesse der kameradschaftlichen Geschlossenheit der Truppe für gefährlich, zwei Interessenvereinigungen mit unterschiedlichen politischen Vorstellungen innerhalb der Kaserne miteinander konkurrieren zu lassen. Sie sprach sich deshalb dafür aus, keiner Interessenorganisation irgendwelche Aktivitäten innerhalb militärischer Anlagen zu gestatten und war auch bereit, den „Hinauswurf“ des Bundeswehr-Verbandes aus der Kaserne als kleineres Übel in Kauf zu nehmen. Die Alternative, beide Organisationen in der Kaserne gleichberechtigt nebeneinander arbeiten zu lassen, erschien auch aus einem anderen Grund problematisch: Es war nicht auszuschließen, daß sich neben den bestehenden Vereinigungen weitere Interessenverbände konstituieren und ebenfalls Forderungen auf Gleichbehandlung erheben würden. So fürchtete man zu dieser Zeit vor allem das Auftauchen eines linksradikalen Wehrpflichtigen-Verbandes nach niederländischem Vorbild. Bis heute sind allerdings keine weiteren Vereinigungen aufgetreten, und es gibt auch keinerlei Anzeichen dafür.

Der damalige Verteidigungsminister Helmut Schmidt akzeptiert zunächst diese Auffassung und läßt nach den Empfehlungen der militärischen Führungsspitze einen Entwurf erarbeiten, der keinerlei gewerkschaftliche oder berufsständische Aktivität in der Kaserne mehr vorsieht. Der DBwV protestiert gegen diese „Schlechterstellung“; er hat inzwischen gelernt, daß er die Konkurrenz der OTV nicht zu fürchten braucht. Statt dessen plädiert er für die Beibehaltung der bisherigen Regelung unter gleichberechtigter Zulassung der OTV.

Helmut Schmidt muß nun in dieser politisch brisanten Angelegenheit eine Entscheidung treffen. Er tut es mit einem politisch geschickten Schachzug: Ohne dazu verpflichtet zu sein, läßt er den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages über den Erlaßentwurf beraten und holt sich damit politische Rückendeckung. Im Verteidigungsausschuß können sich die Militärs mit ihren Bedenken nicht durchsetzen. Alle drei Fraktionen des Deutschen Bundestages sprechen sich dafür aus, die Gewerkschaft OTV und den Deutschen Bundeswehr-Verband als gleichberechtigte Interessenvereinigungen nebeneinander zuzulassen und der OTV dieselben Arbeitsmöglichkeiten in der Kaserne einzuräumen, die der DBwV seit Jahren besitzt. Der anderslautende Entwurf wird daraufhin zurückgezo-

gen. Der endgültige Erlaß vom 24. November 1971 bringt der OTV die volle Gleichberechtigung. Sie kann nun ebenfalls Veranstaltungen innerhalb der Kaserne durchführen³⁵⁾.

Einem offenen Konflikt mit der militärischen Führungsspitze, insbesondere dem drohenden zweiten Rücktritt eines Generalinspektors im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Koalitionsrechts der Soldaten, war Helmut Schmidt geschickt aus dem Wege gegangen. Wie leicht es dazu hätte kommen können, hat der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr, Ulrich de Maizière, in seinen 1974 veröffentlichten Aufzeichnungen nachträglich bestätigt. Er schreibt, daß er seinerzeit zum Rücktritt fest entschlossen war, falls der Verteidigungsminister eine gewerkschaftliche Aktivität innerhalb der Kaserne gestatte. Die Einschaltung des Verteidigungsausschusses und das einhellige Votum der Abgeordneten für eine Gleichbehandlung von DBwV und OTV hätten aber die Lage geändert: Ein Rücktritt wäre unter diesen Umständen „einer Demonstration des Generalinspektors gegen die einheitliche Meinung des Parlaments gleichgekommen und wäre mit Sicherheit als ein Protest gegen den Primat der Politik ausgelegt worden“³⁶⁾.

Der Rücktritt unterblieb; aber de Maizière legte seine Bedenken gegen die getroffene Regelung in einem Schreiben an den Minister noch einmal schriftlich nieder. Dem Erlaß stimmte er nicht zu.

Alles in allem bleibt festzuhalten, daß keine andere Frage in der Geschichte der Bundeswehr zu so tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten geführt hat wie das Verhältnis zu den Gewerkschaften und das Problem der ge-

werkschaftlichen Betätigung der Soldaten. Die alten Gegensätze zwischen bewaffneter Macht und organisierter Arbeiterschaft haben auch in der Bundeswehr zumindest bis Anfang der siebziger Jahre fortgewirkt, den bisher einzigen Rücktritt eines Generalinspektors ausgelöst und den Nachfolger die gleiche Entscheidung ernsthaft erwägen lassen. Nach einem Jahrzehnt der Ablehnung stieß das 1964 einsetzende Interesse der Gewerkschaften bei den Soldaten auf wenig Gegenliebe. Es brauchte einige Jahre, bis die formalen Hindernisse für eine gewerkschaftliche Betätigung in der Kaserne aus dem Weg geräumt waren.

Seit 1971 stehen der OTV nun alle Möglichkeiten offen, gegenüber dem DBwV aufzuholen. Prominente Soldaten wie die Generale Graf von Baudissin und Gerd Schmückle sind schon bald OTV-Mitglieder geworden und haben sich öffentlich für einen Gewerkschaftsbeitritt von Soldaten ausgesprochen. Mit Helmut Schmidt und dessen Nachfolger Georg Leber besteht die politische Führungsspitze der Bundeswehr seit 1969 aus Männern, die gewerkschaftsfreundlich eingestellt sind. Die freiwillig dienenden Soldaten der Bundeswehr kennen die Gewerkschaften aus vorangegangener ziviler Berufstätigkeit, sind oft selbst Gewerkschaftsmitglieder gewesen, bevor sie zur Bundeswehr kamen. Warum ist es der OTV, der mit über 1 Million Mitgliedern zweitgrößten Einzelgewerkschaft im DGB, seither dennoch nicht gelungen, mit ihrer Mitgliederwerbung in der Bundeswehr wenigstens einen Achtungserfolg zu erzielen? Wie kommt es, daß „ihre uniformierten Mitglieder ein verlorener Haufen in der Bundeswehr sind“?³⁷⁾ Dafür gibt es viele Gründe, von denen abschließend die Rede sein soll.

Berufsständische oder einheitsgewerkschaftliche Interessenvertretung? — Der militärische Professionalismus und die gewerkschaftliche „Dreieinigkeit der Arbeitnehmer“

Weniger als 1 500 Soldaten in der OTV gegenüber mehr als 180 000 im DBwV — wie ist dieses Zahlenverhältnis zu erklären, mit dem seinerzeit wohl niemand gerechnet hatte, am wenigsten die beiden Verbände selbst?

³⁵⁾ Der Bundesminister der Verteidigung, VR IV 1, Az. 01-52-02 vom 24. November 1971, VMBI 1971, S. 454 f. — Den Bedenken der Militärs trägt der Erlaß insofern Rechnung, als er nur auf DBwV und OTV Bezug nimmt sowie in Ziffer 8 ausdrücklich vorschreibt, „auf den kameradschaftlichen Zusammenhalt aller Soldaten der Bundeswehr zu achten“.

³⁶⁾ Ulrich de Maizière, Führen im Frieden, München 1974, S. 164.

Erklärungsmuster werden viele angeboten, und Enttäuschung urteilt verständlicherweise hart: Für viele Gewerkschafter steht fest, daß die Soldaten die ausgestreckte Hand nicht ergriffen, die gebotene Chance zur Überwindung des alten Gegensatzes nicht genutzt haben, weil konservatives Bewußtsein auch in der Bundeswehr fortlebt. Die OTV betont, daß sie sich vor allem deshalb um die Soldaten bemüht, „weil mit der Vertretung der Inter-

³⁷⁾ Bernd C. Hesslein, Das Soldatenwunder, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Nr. 46 vom 16. November 1975.

sen der Soldaten die Gewerkschaft ÖTV zur Stabilisierung der Demokratie beiträgt, indem sie mithilft, ein sinnlos gewordenes Spannungsverhältnis abzubauen“³⁸⁾. Um so mehr muß auf Gewerkschaftsseite der bescheidene Organisationserfolg enttäuschen.

Seitens der Soldaten wird der oberste Beweggrund gewerkschaftlichen Engagements um die Bundeswehr allerdings oft ganz anders interpretiert: Je nachdrücklicher sich die Gewerkschaften als „Hüter der Demokratie“ präsentieren, desto mehr geraten sie in den Geruch selbsternannter Aufpasser und außerparlamentarischer Kontrolleure über die Bundeswehr. Die ÖTV beging zudem die Ungeschicklichkeit, ihre Beitrittsangebote in den ersten Jahren vor allem an die Unteroffiziere zu richten, womit sie sich gegenüber Offizierskorps und militärischem Establishment selbst in einen vermeidbaren Gegensatz hineinmanövrierte.

Sicher haben politische Vorbehalte eine Rolle gespielt und wirken, wenn auch in vermindelter Weise, bis heute fort. Noch im Oktober 1975 berichtete das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ über einen gewerkschaftlich engagierten Stabsoffizier, der seine Erfahrungen rückblickend so zusammenfaßte: „Innerhalb der Gewerkschaft galt ich als ganz Rechter, fast als Faschist, in der Bundeswehr war ich der rote Major.“³⁹⁾ Diese drastische Äußerung ist sicherlich eine Überzeichnung und kann nicht verallgemeinert werden. Von einem ausgesprochenen Spannungsverhältnis zwischen Bundeswehr und Gewerkschaften kann heute ernsthaft keine Rede mehr sein. Unbestreitbar aber ist, daß die Gewerkschaften eher nach links tendieren und parteipolitisch mit der SPD sympathisieren, während der DBwV mehr dem bürgerlichen Lager zuneigt. Wie verschiedene Umfragen belegen (Waldman 1963, Roghmann 1966, Wildenmann-Schatz 1969), gab es zumindest bis Ende der sechziger Jahre unter den Soldaten eine starke Präferenz für die bürgerlichen Parteien. Diese parteipolitische Präferenz hat selbstverständlich auch das Organisationsverhalten der Soldaten mitbestimmt.

Erschwerend war schließlich auch der Verspätungseffekt, mit dem die ÖTV in der Bundeswehr auftrat. Die Mehrheit war bereits im DBwV organisiert. Das verwies die Gewerkschaft auf das harte Geschäft der Abwerbung. Hinzu kamen Mismanagement und wenig

Phantasie bei der Werbung und Betreuung der „Kollegen in Uniform“. All dies — bis hin zum wesentlich höheren ÖTV-Mitgliedsbeitrag — mag dazu beigetragen haben, einen größeren gewerkschaftlichen Organisationserfolg in der Bundeswehr zu verhindern.

Wichtiger aber ist, daß die Interessen der Soldaten mit den Bestrebungen der Gewerkschaften nur partiell übereinstimmen. Organisierbarkeit aber ist abhängig von Interessenidentität, von dem unmittelbaren Zusammenhang zwischen zahlender Mitgliedschaft und individuellem Nutzen. Wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften ist das Aushandeln der Löhne und Gehälter sowie die Regelung der Arbeitsbedingungen. Dazu zählt auch das Streben nach der vollen Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, wie es in der gewerkschaftlichen Forderung nach der „paritätischen Mitbestimmung“ zum Ausdruck kommt. Diese Ziele sind nach der herrschenden Idee der Einheitsgewerkschaft am ehesten zu erreichen, wenn sich alle Lohnabhängigen eines Wirtschaftsbereiches, gleichgültig ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter, in einem einzigen Verband zusammenfinden. Die Einheitsgewerkschaft soll die „Dreieinigkeit der Arbeitnehmer“ verkörpern.

Für die Soldaten, Bedienstete des Staates und Angehörige einer strikt hierarchisch aufgebauten Organisation, haben diese gewerkschaftlichen Ziele nur untergeordnete Bedeutung, die gewerkschaftlichen „Dienstleistungen“ nur sekundären Rang. Soldaten werden analog dem Beamtenrecht behandelt. Jede Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst kommt ihnen automatisch ebenfalls zugute. Deshalb haben sie es gar nicht nötig, Besoldungsforderungen anzumelden und auszuhandeln. Diese Regelung hat die Besoldung der Soldaten trotz sich verschärfender ökonomischer Verteilungskämpfe aus der öffentlichen Diskussion bislang herausgehalten. Zugleich ermöglicht das dem DBwV, sich nicht als eine vorrangig materiell orientierte Interessengruppe zu empfinden und darzustellen, sondern eher als eine „promotional group“, also als ein Verband, der in erster Linie ideelle Ziele verfolgt⁴⁰⁾.

³⁸⁾ Informationen für alle Soldaten, hrsg. von der Gewerkschaft ÖTV, Abteilung Soldaten, Stuttgart 1973, S. 4.

³⁹⁾ Der Spiegel, Nr. 43 vom 20. Oktober 1975, S. 80.

⁴⁰⁾ Was nach übereinstimmender Auffassung der Interessengruppenforscher keineswegs ausschließt, daß auch die „promotional groups“ neben ideellen Belangen in der Regel zugleich materielle Wünsche haben und diese durchzusetzen suchen. Seine Zurückhaltung bei der Regelung der Grundgehälter macht der DBwV mit Forderungen nach „Zulagen“, die zum Ausgleich der berufseigentümlichen besonderen Belastungen der Soldaten dienen sollen, sowie mit dem ideell verbrämten Beharren auf der „sozialen Besitzstandswahrung“ mehr als wett.

Der DBwV versteht sich ausdrücklich nicht als Gewerkschaft und lehnt eine derartige Bezeichnung ab, weil darunter „Konfrontationskurs zum Dienstherrn, Funktionarität und fehlende parteipolitische Neutralität“ (Hermann Giesen) verstanden werden. In der Arbeitswelt kommt es zu Konfrontationen vornehmlich bei der Regelung der Löhne und Gehälter. Solange Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes vorausmarschieren und die Soldaten analog davon profitieren, besteht für sie gar keine Notwendigkeit, in dieser Frage Auseinandersetzungen mit dem Dienstherrn heraufzubeschwören oder sich in der ÖTV zu exponieren ⁴¹⁾.

Die traditionellen gewerkschaftlichen Ziele, „Ungleichheit“ zu beseitigen und „Mitbestimmung“ zu erreichen, sind darüber hinaus für die längerdienenden Zeit- und Berufssoldaten einer Wehrpflichtarmee keine sonderlich erstrebenswerten Vorstellungen, bestimmt aber keine elementaren Bedürfnisse. Wer sich in der Militärhierarchie über lange Jahre mühsam hochgedient hat, will nicht „Gleichheit“. Dafür steht ein anderer Mechanismus zur Verfügung: „Gleichheit“ wird im Militär über die Dimension der „Kameradschaft“ hergestellt. Eine „Mitbestimmung“, wie sie von den Gewerkschaften im industriellen Großbetrieb angestrebt wird, kann es in der Militärorganisation nach übereinstimmender Auffassung von Soldaten und Politikern ohnehin nicht geben.

Für den einzelnen Soldaten ist damit nicht recht erkennbar, warum er Gewerkschaftsmitglied werden soll, welchen spezifischen Vorteil ihm eine ÖTV-Mitgliedschaft einräumt, wenn ihn nicht gerade das gesellschaftspolitische Motiv der Versöhnung von Militär und Arbeiterschaft zum Eintritt bewegt. Das wird aber kaum mehr als ein drängendes Problem empfunden und ist für die große Mehrheit kein hinreichendes Eintrittsmotiv, zumal der DBwV als berufsständische Interessengruppe das gesellschaftliche und berufliche Selbst-

⁴¹⁾ Die Tatsache, daß die Beamten wie die Soldaten nicht streiken dürfen, die Durchsetzung ihrer Forderungen also nicht erzwingen können, spielt dabei so lange keine Rolle, wie die ÖTV nach dem Konzept des einheitsgewerkschaftlichen Zusammenschlusses für den gesamten öffentlichen Dienst zu sprechen sucht und deshalb neben dem Deutschen Beamtenbund (DBB) ihrerseits Beamte organisiert und vertritt. Die Interessen der Beamten werden dann bei Arbeitskämpfen von den streikberechtigten Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes quasi stellvertretend wahrgenommen: Die streikende Müllabfuhr setzt letztlich auch für Universitätsprofessoren und Ministerialbeamte höhere Bezüge durch, die allen zugute kommen, ob organisiert oder nicht.

verständnis der Soldaten adäquater wiederzugeben und zu vertreten scheint.

Unbestreitbar liegt dem Konzept der Einheitsgewerkschaft ein dichotomisches Gesellschaftsbild zugrunde, eine Zweiteilung der Gesellschaft in ein „Oben“ und „Unten“. Wie verschiedene empirische Untersuchungen über das Gesellschaftsbild der Arbeitnehmer nachgewiesen haben (Popitz, Bahrdt und andere), findet sich ein derartiges Dichotomiebewußtsein, die Vorstellung einer „gespaltenen“ Welt, vor allem in der Industriearbeiterschaft. Arbeitnehmer mit höherer Bildung und Ausbildung deuten hingegen Gesellschaft ganz anders; sie haben ein hierarchisches Gesellschaftsbild, glauben an die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, auch wenn die meisten wissen, daß sie es bis ganz nach oben kaum schaffen werden. Je differenzierter das Gesellschaftsbild sich darstellt, je mobilitätsbewußter und aufstiegsorientierter sich der einzelne empfindet, desto weniger attraktiv wird ihm die Einheitsgewerkschaft als Anwalt seiner Interessen erscheinen, desto stärker wird das Bedürfnis nach einer eigenständigen Berufsvertretung, in der zugleich die Besonderheit der eigenen Profession zum Ausdruck kommt.

Standesorganisationen sind gerade von Gewerkschaftsseite als „Relikte der Vergangenheit“ und Ausdruck „rückschrittlichen Bewußtseinszustandes“ kritisiert worden. Solche Bewertungen sind nicht Aufgabe des Soziologen. Offenkundig haben Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer, Steuerbeamte, Fluglotsen — um nur einige zu nennen — das Bedürfnis, sich in eigenen Berufsverbänden zusammenzuschließen, ebenso wie die Soldaten im DBwV oder die Polizeibeamten in der Gewerkschaft der Polizei (GdP), die dem DGB nicht angehört und insofern eine eigenständige Interessengruppe darstellt. Mit über 125 000 Mitgliedern ist die GdP die größte Polizeigewerkschaft der Welt; entsprechend dürfte der DBwV die mitgliederstärkste soldatische Interessengruppe darstellen, wenn man von Traditionsverbänden absieht.

Das Berufsbild der Soldaten unterliegt in allen modernen Militärorganisationen einem Prozeß zunehmender Professionalisierung. Die für das moderne Militär typische „inflation of ranks“ hat eine große Anzahl an Spezialisten und Technikern hervorgebracht, die auf ihre erlernten Fähigkeiten und ihre qualifizierte Arbeit stolz sind, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt haben und dies in einer eigenständigen Interessengruppe zum Ausdruck gebracht sehen wollen. Die Ein-

heitsgewerkschaft, wegen ihrer nivellierenden und egalisierenden Tendenzen gelegentlich auch als „Eintopf-Gewerkschaft“ bezeichnet, erscheint dafür nicht als der rechte Ort. Anders der DBwV, der sich als ein „Verband von Soldaten für Soldaten“ präsentiert und mit dieser Formel um die Soldaten wirbt.

Der Verweis der ÖTV auf ihre große Mitgliederzahl hat sich demgegenüber als wenig zugkräftig erwiesen. Über 1 Million Mitglieder sind zwar ein beachtliches Potential, aber zahlenmäßige Größe und finanzielle Stärke sagen über das Durchsetzungsvermögen, die „door-opening-power“ einer Interessengruppe, nur wenig aus. Auch kleine Verbände vermögen viel, wenn sie homogen sind und sich Zugang zu den Entscheidungsträgern sichern können. Der in vielen parlamentarischen Systemen beobachtbare Niedergang der legislativen Macht hat auch hierzulande die Exekutive zum Hauptadressaten der Interessengruppen werden lassen. Während die ÖTV vor allem Zugang zur Legislative hat, ist die Exekutive eine fast konkurrenzlose Domäne des DBwV. Militär-Establishment und DBwV sind eng miteinander verwoben. Das sichert vielfältige Formen der Einflußnahme und der informellen Vor-Konsultation („pre-dialogue“). Der enge Kontakt zur Exekutive ist wahrscheinlich der wichtigste Grund für die insgesamt betrachtet außerordentlich erfolgreiche Lobby des DBwV in den zwei Jahrzehnten seit seiner Gründung. Doch ist es dem Verband auch gelungen, sich „seine“ Abgeordneten zu sichern.

Offen ist noch die Frage, warum es in der Bundesrepublik Deutschland angesichts der Koalitionsfreiheit aller Soldaten nicht zu Wehrpflichtigen-Verbänden nach niederländischem Vorbild gekommen ist, warum es in der Geschichte der Bundeswehr auch keinerlei kollektive Wehrpflichtigen-Protteste gab, wie sie sich kürzlich in Frankreich ereigneten. Einen Teil der Antwort gibt das Weißbuch 1975/1976 der Bundesregierung, wo es nach einer vergleichenden Betrachtung der Wehrpflicht in Ost und West zusammenfassend heißt: „Der Wehrpflichtige der Bundeswehr kann sich bei einem internationalen Vergleich der Wehrpflicht durchaus sehen lassen. Sein Grundwehrdienst ist kürzer als der NATO-Durchschnitt, bei weitem kürzer als der Durchschnitt im Warschauer Pakt. Sein Wehrsold liegt über dem durchschnittlichen Wehrsold aller NATO-Staaten. Er erhält das höchste Entlassungsgeld, bekommt als einziger Weihnachtsgeld und Sparförderung. Der wehrpflichtige Soldat in der Bundesrepublik Deutschland ist darüber hinaus sozial so

gut gesichert wie kein anderer Wehrpflichtiger in Europa.“⁴²⁾

Die vergleichsweise günstige wirtschaftliche und soziale Lage des deutschen Wehrpflichtigen ist sicher ein wichtiger Grund für das Ausbleiben kollektiver Unmutshaltungen. Dazu besitzen die heutigen Dienstpflichtigen im Vergleich zu früherem deutschen Wehrrecht weit mehr Rechte und Freiheiten. Hinzu kommen schließlich die Bemühungen der Bundeswehr um eine zeitgemäße Menschenführung, wie sie in den „Grundsätzen der Inneren Führung“ ihren Niederschlag gefunden haben. Das alles hat dazu beigetragen, die Dienst- und Existenzbedingungen auch auf der untersten Ebene der Militärhierarchie menschlich und erträglich zu gestalten.

Eine Vielzahl von Einrichtungen zur Spannungsbewältigung und Konfliktregelung trägt dafür Sorge, daß die in einer hierarchischen Organisation unvermeidlichen sozialen Konflikte in geordnete Bahnen gelenkt und rational geregelt werden können. Neben den gesetzlich verankerten Einrichtungen des Vertrauensmannes und der Wehrbeschwerde steht dem Soldaten der Bundeswehr mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages ebenfalls von Gesetzes wegen auch noch eine unabhängige parlamentarische Kontrollinstitution zur Verfügung, an die er sich ohne Einhaltung des Dienstweges wenden kann, falls er sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt. Den Wehrbeauftragten erreichen jährlich etwa 7 000 Eingaben, in der Mehrzahl wegen wirtschaftlicher und sozialer Probleme. In der Literatur ist der Wehrbeauftragte denn auch als ein „soziales Frühwarnsystem“ bezeichnet worden, das Legislative und Exekutive rechtzeitig auf vorhandene Unzuträglichkeiten hinweisen und ihre Beseitigung anregen kann.

Schließlich hat sich auch der DBwV der Interessen der wehrpflichtigen Soldaten angenommen. Wehrpflichtige können seit 1969 Mitglied werden; am Stichtag 31. Dezember 1975 waren immerhin 12 600 wehrpflichtige Soldaten im DBwV organisiert⁴³⁾.

⁴²⁾ Weißbuch 1975/1976, a. a. O., S. 181.

⁴³⁾ Die ÖTV beschränkt sich auf die Zeit- und Berufssoldaten, um durch die Werbung von Wehrpflichtigen nicht in Konkurrenz zu den anderen DGB-Gewerkschaften zu geraten und sich dem Vorwurf auszusetzen, untereinander „Abwerbung“ zu betreiben. Nach einer Umfrage aus dem Jahre 1972 waren von 1 856 befragten Wehrpflichtigen 20 Prozent im DGB organisiert, 4 Prozent in der Deutschen Angestelltengewerkschaft und 8 Prozent in sonstigen Gewerkschaften. — Vgl. Systemforschung, Der Wehrpflichtige 1972, hrsg. vom Bundesministerium der Verteidigung, Fü S I 7, Bonn 1973, S. 17.

Alles in allem vermögen diese kurzen Hinweise zu erklären, warum es in der Bundesrepublik Deutschland trotz der gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen keine Interessensvereinigungen wehrpflichtiger Soldaten gibt. Die Bemühungen des DBwV um die Wehrpflichtigen werden sich künftig wahrscheinlich noch verstärken. Jede Organisation hat das Bedürfnis nach Wachstum. Das Potential an Zeit- und Berufssoldaten ist aber bereits weitgehend ausgeschöpft. Mitgliederzuwachs läßt sich deshalb am ehesten durch eine verstärkte Werbung unter den wehrpflichtigen Soldaten erreichen. Je mehr Wehrpflichtige aber im DBwV organisiert sind, desto weniger wahrscheinlich ist, daß es eines Tages doch zu einer eigenständigen Interessengruppe kommt.

Die Gewerkschaft ÖTV wird ihren Mitgliederstand an Soldaten unter den gegebenen Verhältnissen auch künftig kaum nennenswert vergrößern können. In dieser Hinsicht werden offenbar auch keine großen Anstrengungen unternommen. Mittels der kleinen Gruppe gewerkschaftlich organisierter Soldaten dürfte es der ÖTV vor allem auch darum gehen, ihren Anspruch auf prinzipielle Zuständigkeit für den Organisationsbereich Bundeswehr zu unterstreichen und damit das Prinzip der Einheitsgewerkschaft angesichts zentrifugaler Tendenzen weiterhin konsequent durchzuhalten. Ein paar tausend gewerkschaftlich organisierte Soldaten mehr oder weniger spielen dabei keine Rolle.

Das deutsche Identitätsproblem

Eine historisch-politische Provokation

I. Einführung

Der sogenannte Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 und die ihm folgenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR markieren in den Beziehungen der beiden deutschen Staaten eine entscheidende Wende, insofern sie im völkerrechtlichen Sinne die Beziehungen auf eine neue Basis gestellt haben. Sie tangieren aber auch zumindest in unserem Lande die politische Pädagogik im allgemeinen und den Geschichtsunterricht im besonderen und beinhalten die Aufforderung zu einer Neuorientierung. Die Verträge haben die DDR nach breiter internationaler Anerkennung in die Lage versetzt, in eine neue Konsolidierungsphase einzutreten, die sich weniger — wie dies nach dem 13. August 1961 der Fall war — auf ökonomische Bereiche erstreckt, sondern im wesentlichen einen politischen Hintergrund besitzt. Auf den konkreten Begriff gebracht: Die DDR beschäftigt sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit der Bundesrepublik mit wachsender Intensität mit der nationalen Selbstvergewisserung.

Diese Aufgabe aber ist nicht allein diejenige der DDR, sondern ebenso die der Bundesrepublik. Während von offizieller Seite der Bundesrepublik in dieser Hinsicht bisher keine nennenswerte Aktivität zu registrieren ist, ist demgegenüber eine zunehmende Zahl von Veröffentlichungen festzustellen, die sich nicht mehr mit der bloßen Chronologie der Entstehungsgeschichte zweier deutscher Staaten begnügen, sondern die Legitimationsbasis der Bundesrepublik wie der DDR in den Mittelpunkt rücken und damit die gleichermaßen notwendige wie provokative Frage nach der Identität der beiden deutschen Staaten stellen¹⁾.

¹⁾ Hier sind vor allem zu nennen: Peter Christian Ludz, *Parteielite im Wandel. Sozialstruktur und Ideologie der SED-Führung*, Köln—Opladen 1968²⁾; Hans Werner Schwarze, *Die DDR ist keine Zone mehr*, Köln 1969; Werner Sörgel, *Konsensus und Interessen. Eine Studie zur Entstehung des Grundgesetzes*, Stuttgart 1969; Ernst-Ulrich Huster, *Ger-*

leicht erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, der am 9. November 1975 in der Landvolkshochschule in Freckenhorst auf einer Arbeitstagung mit „Multiplikatoren“ für den Politikunterricht gehalten wurde.

Hatte die in den fünfziger und frühen sechziger Jahren im Kontext des „Kalten Krieges“ sich herausbildende Frontstellung der beiden deutschen Staaten eine solche Frage nach der Identität verhindert bzw. erst gar nicht aufkommen lassen — implizierte der sogenannte „Alleinvertretungsanspruch“ ja auch den Anspruch auf die „Nation“! —, so ist jetzt die Notwendigkeit und zugleich auch die Möglichkeit gegeben, der Frage nach der Identität der beiden deutschen Staaten und damit der nach der Existenz einer deutschen Nation gründlicher und genauer nachzugehen. Dabei ist freilich die Gefahr nicht zu übersehen, daß die nur allmählich in Gang gekommene „Entideologisierung“ der deutschen Frage wieder zum Stillstand kommt, ja sogar in eine „Reideologisierung“ umschlagen kann, sofern der in Gang gekommene Klärungsprozeß als eine Veranstaltung zur *Re-nationalisierung* mißverstanden und mißbraucht würde²⁾. Der einzig vernünftige und politisch vertretbare Weg liegt in der nüchternen Aufarbeitung der Genese der Teilung Deutschlands und der Entstehung zweier deutscher Staaten. Denn die Kenntnis der historischen Sachverhalte ist eine wichtige Voraussetzung für einen rationalen Klärungsprozeß über die Frage der deutschen Nation; das Wissen um die Geschehnisse zwischen 1945 und 1955 ermög-

hard Kraiker u. a., *Determinanten der westdeutschen Restauration 1945—1949*, Frankfurt 1972; Rüdiger Thomas, *Modell DDR. Die kalkulierte Emanzipation*, München 1972; Kurt Sontheimer, Wilhelm Bleek, *Die DDR. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft*, Hamburg 1973³⁾; Karl-Heinz Niclaus, *Demokratiegründung in Westdeutschland. Die Entstehung der Bundesrepublik 1945—1949*, München 1974; Richard Löwenthal und Hans Peter Schwarz (Hrsg.), *Die Zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland — eine Bilanz*, Stuttgart 1974; daraus für den hier angedeuteten Zusammenhang den „Prolog“ von Löwenthal, a. a. O., S. 9—24, und den „Ausblick“ von Schwarz, a. a. O., S. 927—959; Ernst Nolte, *Deutschland und der Kalte Krieg*, München 1974; Alfred Grosser, *Geschichte Deutschlands seit 1945. Eine Bilanz*, dtv-TB, München 1975²⁾, mit einer hilfreichen bibliographischen Übersicht; Rolf Badstübner, Siegfried Thomas, *Restauration und Spaltung. Entstehung und Entwicklung der BRD 1945—1955*, Köln 1975.

²⁾ Vgl. Peter C. Ludz, *Deutschlands doppelte Zukunft. Bundesrepublik und DDR in der Welt von morgen*, München 1974³⁾, S. 102 ff.

licht es, die Identitätsfrage der beiden deutschen Staaten besser zu beantworten. Diese Aufgabe ist um so dringender, weil die Möglichkeit einer Wiedervereinigung und die Chancen ihrer Realisierung in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik offenbar geringer eingeschätzt werden, als es nach den Verlautbarungen politisch verantwortlicher Instanzen klingt. Dafür ein paar Zahlen, entnommen den „Materialien zum Bericht zur Lage der Nationen 1974“³⁾!

In einer 1972 vorgenommenen Umfrage in der Bundesrepublik hielten 78 % der Befragten die Wiedervereinigung für wünschenswert und 6 % für nicht wünschenswert, während zugleich nur 19 % der Befragten die Wiedervereinigung für wahrscheinlich, 55 % dagegen sie für ungewiß hielten und sogar 25 % sie als „ausgeschlossen“ einschätzten.

Aufschlußreich in diesem Zusammenhang sind die Antworten auf die Frage: „Was halten Sie für die wichtigste Frage, mit der man sich heute in Westdeutschland allgemein beschäftigen sollte: die Frage der Wiedervereinigung oder die Frage der wirtschaftlichen Lage?“

Während sich 1951 18 % für die Dringlichkeit der Wiedervereinigung aussprachen und 45 % der Befragten für die der wirtschaftlichen Lage, fielen die Antworten 1959 genau umgekehrt aus. 1967 schließlich wollten erneut 18 % die Wiedervereinigung an der Spitze der Prioritätenskala sehen, doch votierten nun schon 62 % für die „wirtschaftliche Lage“ als vorrangiges Problem. Die Korrelation der Aussagen zu der je gegebenen wirtschaftlichen Situation ist evident.

In mehrfacher Hinsicht interessant sind demgegenüber die bekundeten Ansichten zu den Begriffen „Staat“ und „Nation“. Den Befragten wurden folgende drei Alternativen vorgelegt (1972):

A „Weder die Bundesrepublik noch die DDR sind Staaten wie die meisten anderen. Sie sind nur Übergangsregelungen und werden eines Tages einen einheitlichen Staat bilden.“

B „Die Bundesrepublik und die DDR sind heute zwei selbständige Staaten. Ihre Bürger gehören aber einer einheitlichen Nation an.“

C „Bundesrepublik und DDR sind zwei selbständige Staaten mit unterschiedlichem politischen System, deren Bürger nicht mehr eine einheitliche Nation bilden.“

³⁾ Materialien zum Bericht zur Lage der Nation 1974, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Berlin 1974, S. 107 ff. Das Nachstehende in textlicher Anlehnung an die „Materialien“.

In allen drei Formulierungen werden Fragen der staatlichen und nationalen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR angesprochen. Doch haben die drei Sätze eine unterschiedliche „Assoziationswirkung“. Während in der Alternative B nur die Begriffe Staat und Nation in den Vordergrund gestellt wurden, erfolgt ergänzend dazu bei der Alternative A eine Bezugnahme auf die Wiedervereinigung, bei der Alternative C eine Bezugnahme auf die unterschiedlichen politischen Systeme. Inwieweit die voneinander abweichenden „Assoziationswirkungen“ die Antworten beeinflusst haben, ist nicht zu beantworten.

Die Ergebnisse zeigen, daß die Antworten zu den drei Alternativen stark streuen.

Ein Viertel der Befragten votierte für die Annahme vom Provisorium der beiden Staatsbildungen (Alternative A), wobei der Anteil der älteren Menschen (50 Jahre und älter) auffällig ist.

Für die Auffassung von den zwei Staaten einer Nation (Alternative B) entscheidet sich die Mehrheit der Befragten. Sie liegt zwischen 43 % und 44 %.

Die Annahme von den zwei Staaten unterschiedlicher Ordnung (Alternative C), deren Bürger nicht mehr einer Nation angehören, findet bei etwa einem Drittel der Befragten Zustimmung, so insbesondere bei den unter 29 Jahre alten und denen mit hoher Schulbildung sowie fast zur Hälfte bei den Jugendlichen.

Die in den Alternativen B oder C enthaltene Feststellung legt die Annahme zugrunde, daß die DDR ein selbständiger Staat sei. Addiert man diejenigen, die sich für diese Alternativen B oder C aussprachen, so ergibt sich, daß rund 75 % der Bevölkerung die DDR für einen selbständigen Staat halten.

Bei aller Vielschichtigkeit und Interpretationsbreite lassen die zitierten Antworten ein Zweifaches klar hervortreten:

1. Sie korrigieren jene langjährigen weitverbreiteten Vorstellungen von der DDR als einer *quantité négligeable*, als „ein(es) Staat(es), der nicht sein darf“⁴⁾.
2. Sie machen deutlich, daß anstelle einer „DDR-Phänomenologie“ und einer bundesrepublikanischen Selbstgewißheit eine kritische, historisch-politische Bestandsaufnahme treten muß. Mit einem Wort: Es geht um die politische Genese und damit um die Identität der beiden deutschen Staaten.

⁴⁾ So der Untertitel der Studie von Ernst Richert, *Das Zweite Deutschland*, Gütersloh 1964.

II. Identität in sozialpsychologischer Sicht

Identität ist im Bereich der Humanwissenschaften kein genuin historischer oder politischer Begriff, sondern er entstammt dem Bereich der Sozialpsychologie und zum Teil dem der Psychoanalyse. Gleichwohl wird er hier nicht aus begrifflicher Verlegenheit gebraucht, sondern in der Absicht, das für die Sozialwissenschaften erarbeitete Grundlagenwissen auch für die historischen Disziplinen fruchtbar zu machen und ein Grundproblem auch der Deutung historischen Wandels deutlich zu machen.

Der Begriff der Identität wurde als erstes von Sigmund Freud benutzt, doch ist es das Verdienst von Erik Erikson, ihn systematisch gefüllt und für die psychoanalytische Ich-Theorie — aber nicht nur für sie allein — verfügbar gemacht zu haben — so beispielsweise 1958 in einer psychoanalytischen und historischen Studie über den jungen Luther. Es empfiehlt sich, in einigen wenigen Sätzen auf das „Identitäts“-Verständnis bei Erikson einzugehen, um auf diese Weise Kriterien für die Analyse des deutschen Identitätsproblems zu gewinnen⁵⁾.

Die personale Identitätsbildung beginnt für Erikson dort, wo die Kindheitsidentifikationen in ihrer Verwendbarkeit angezweifelt werden und sich als unzureichend herausstellen. Es entsteht ein neuer Prozeß: Kindheitsidentifikationen werden teils aufgegeben, teils modifiziert und angeglichen. Mitentscheidend ist, inwieweit die Gesellschaft „den jungen Menschen identifiziert“ — ob sie ihn in seinem Gewordensein annimmt und anerkennt. Der junge Mensch befindet sich in einem Rollenexperiment, bis er seine Nische im Gehäuse der Gesellschaft gefunden und präpariert hat; das heißt: er muß sich in einer aktiven Anpassung zu seiner eigenen Individualität durchgekämpft haben, die Anerkennung fordert, eine Anerkennung, die durch die Autorität ihrer Träger an Gewicht für den jungen Menschen gewinnt. Die Identität, die schließlich erlangt wird, zeigt sich als ein „einzigartiges“ und einigermaßen „zusammenhängendes Ganzes“, das zwar von den Identifikationspersonen der Vergangenheit irgendwie noch berührt wird, aber eine übergeordnete und neugestaltende Funktion besitzt.

Als Ergebnis kann festgehalten werden: Identität als das Resultat zielsuchenden Verhaltens ist konstitutiv

- für die Gewinnung eines sicheren Selbstgefühls,
- für die Bewältigung der gesellschaftlichen Wirklichkeit,
- für die Wahrung der Balance von individuellen und gesellschaftlichen Ansprüchen.

Wurden bisher gewissermaßen die „positiven“ Seiten eines erfolgreich bestandenen Identifikationsprozesses angedeutet, so ist es für unseren Zusammenhang nicht weniger aufschlußreich, sich die Folgen einer gescheiterten bzw. nicht erreichten Identitätsfindung vor Augen zu führen.

Personen ohne bewußte Identität leben in einer permanenten Unsicherheit. Die Identitätsdiffusion zeigt sich häufig als eine Abwehr gegen alles Normative und Wünschenswerte. Weil die persönlichen und sozialen Konflikte nicht gelöst werden können, wird die sozialgeistige Reifung immer weiter hinausgeschoben. Mit dieser Unfähigkeit korrespondiert zugleich die Tendenz, daß die Statusunsicherheit in ein verstärktes Sicherheitsverlangen umschlägt. Ein Mensch, der gezwungen ist, in ständiger Verhaltensunsicherheit zu leben, wird leicht unzufrieden, unsicher, in der Wahl seiner Wege hilflos und versucht schließlich, aus der Situation zu fliehen. Er möchte dieser Situation ausweichen, weil er sie nicht meistern kann. Er unterwirft sich, ohne einen Unterschied zu machen, den herrschenden Verhaltensweisen oder der gewalttätigen Autorität. Es entsteht in graduell unterschiedlichen Wirkungsweisen ein starker Hang zum Autoritarismus. Mit anderen Worten: Individuen und — so kann man hinzufügen — „Kollektive ohne klares Identitätsbewußtsein“ sind „auf die Dauer pathologisch gefährdet“ und anfällig für „kompensatorische Abstützungsmechanismen“⁶⁾.

An dieser Stelle können die sozialpsychologischen Überlegungen zum Problem der Identität fallengelassen werden. Sie haben den Stellenwert der Identitätsfindung für Individuen deutlich gemacht. Die Analogie zu sozialen Systemen wie Gesellschaft, Staat oder Volk ist leicht und legitimerweise zu ziehen.

⁵⁾ Vgl. etwa Erik Erikson, *Kindheit und Gesellschaft*, Stuttgart 1963²; ders., *Identität und Lebenszyklus*, Frankfurt 1966, hier besonders die Abhandlungen „Ich-Entwicklung und geschichtlicher Wandel“, a. a. O., S. 11—54, und „Das Problem der Ich-Identität“, a. a. O., S. 123—212.

⁶⁾ Vgl. Erich Kosthorst, *Die Teilung Deutschlands und die Entstehung zweier deutscher Staaten. Eine didaktische Analyse*, in: *Politik und Kultur*, 1. Jg., 3 (1974), S. 16.

Damit kommen wir auf den eigentlichen Untersuchungsgegenstand — die Frage nach der Klärung des eigenen staatlichen und nationalen Selbstverständnisses — zurück, denn es dürfte nach dem Gesagten klar sein, daß die

eingangs behauptete deutsche Identitätskrise nicht sich selbst überlassen bleiben darf. Vielmehr sind Politik und Pädagogik in noch stärkerem Maße als bisher aufgefordert, hier eine ihrer zentralen Aufgaben zu sehen.

III. Der historische Hintergrund des deutschen Identitätsverlustes

Damit kommen wir auf den eigentlichen Untersuchungsgegenstand — die Frage nach der Klärung des eigenen staatlichen und nationalen Selbstverständnisses — zurück, denn es dürfte nach dem Gesagten klar sein, daß die

In seinem Leitartikel vom 20. Mai 1975 schrieb Joachim Fest in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung mit Blick auf die Bundesrepublik: „Von den ehemals tragenden Schichten und Strukturen hat kaum eine überdauert, Machtpositionen haben sich verlagert, traditionelle Ideologien sich zersetzt, das Gesicht der Städte hat sich ebenso wie das der Menschen verwandelt: Ein Land, das stets so eifersüchtig wie schroff über seine nationale und kulturelle Identität gewacht hat, ist dabei, sich von sich selber zu trennen. Was, trotz aller einebnenden Wirkungen der Weltzivilisation, italienisch oder englisch zu nennen wäre, läßt sich vergleichsweise leicht definieren; wer wüßte noch zu sagen, was deutsch ist?“

Die Äußerungen von Fest erwecken den Anschein, als wäre der von ihm beklagte deutsche Profilverlust auf aktuelle Umstände zurückzuführen — so trägt sein Leitartikel auch die Überschrift: „Manie der Reformen“. Doch dürften die Ursachen eine Schicht tiefer liegen. Einer der Gründe, wenn nicht sogar der wichtigste, liegt in dem Ausgang des Zweiten Weltkrieges und in der deutschen Politik, die ihn provoziert hat. Es ist aber auch zu fragen, inwieweit schon die Epoche des Nationalsozialismus einen Einbruch in die Kontinuität der deutschen Geschichte darstellt und ob und in welcher Weise die Bundesrepublik von dieser Geschichte wieder Besitz ergreifen kann⁷⁾.

Es ist unzweifelhaft: Die Zerstörung des Reiches und der Verlust der staatlichen Souveränität als Konsequenz des militärischen und politischen Zusammenbruchs des Dritten Reiches lösten in Deutschland eine tiefgreifende nationale Identitätskrise aus. Als beispielhaft für Ausmaße und Tiefgang dieser Krise kann

⁷⁾ Aus der umfangreichen Literatur zum deutschen Kontinuitätsproblem: Andreas Hillgruber, Großmachtpolitik und Militarismus im 20. Jahrhundert. 3 Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Düsseldorf 1974; Fritz Fischer, Zum Problem der Kontinuität in der deutschen Geschichte von Bismarck bis Hitler, in: *Studia Historica slavo-germanica* 1, Poznan 1973, S. 115 ff.; Michael Stürmer, Jenseits des Nationalstaats. Zum deutschen Kontinuitätsproblem, in: *Politik und Kultur*, Jg. 2 (1975), Nr. 3/4, S. 119—138.

die Reaktion der deutschen Geschichtswissenschaft auf die nationalsozialistische Epoche in der deutschen Geschichte angesehen werden. Die 1955 von Ludwig Dehio in seinem Buch „Deutschland und die Weltpolitik im 20. Jahrhundert“ geäußerte Kritik an den anfänglich apologetischen Bemühungen in der deutschen Geschichtsforschung, „das Dritte Reich als zusammenhanglose Einzelercheinung zu kennzeichnen“ und damit aus dem Zusammenhang gesamtdeutscher Geschichte herauszulösen, war zu diesem Zeitpunkt für die deutsche Historie keineswegs repräsentativ⁸⁾. Vielmehr überwog bei ihr zunächst die Tendenz, den Nationalsozialismus als einen zwar auf deutschem Boden sich ereignenden, grundsätzlich aber die geschichtliche Kontinuität Deutschlands pervertierenden Einbruch hinzustellen⁹⁾.

Die erst von der neueren NS-Forschung differenziert herausgearbeitete exzeptionelle Stellung Hitlers für den Nationalsozialismus und für die Zeit des Dritten Reiches wurde nach 1945 auf einen „Hitlerismus“ verkürzt. Auf diese Weise erschien einerseits Hitler als ein mit „machiavellistischen Gaben“ ausgestatteter Diktator, „dem eine Welt notwendigerweise erliegen mußte“¹⁰⁾, andererseits blockte man die Frage nach der Mitverantwortlichkeit der politischen und sozialen Elite an der Machtergreifung ab. Der Versuch, den NS-Staat mit Hitler zu identifizieren, stand im Zusammenhang mit jenen konservativ-nationalen Rechtfertigungs- und Entlastungsbemühungen, die ein systematisches Aufgreifen der gegensätzlichen These: der Nationalsozialismus sei als eine Manifestation spezifisch deutscher Tradition zu deuten, zu verzögern vermochten.

Ausgelöst auch dadurch, daß die bisher beschlagnahmten Aktenmaterialien zugänglich wurden, zerstörte die NS-Forschung die dämonologische und monolithische Interpreta-

⁸⁾ A. a. O., S. 155.

⁹⁾ Vgl. Georg Iggers, *Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart*, München 1971, S. 338 ff.

¹⁰⁾ So Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Stuttgart 1970, S. 250.

tion des Dritten Reiches¹¹⁾. Das Interesse konzentrierte sich zunehmend auf die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Mechanismen, die den Erfolg des Nationalsozialismus ermöglicht und gefördert hatten. Infolgedessen trat auch die Erforschung der Epoche der Weimarer Republik in eine neue Phase ein. Die Zeit zwischen 1919 und 1933 erschien nun nicht mehr so sehr als die Zeit der Realisierung einer ersten deutschen Demokratie, sondern vielmehr als Brennpunkt problematischer sozialer, ökonomischer und politischer Herrschaftsstrukturen. Damit war die immer aufs neue zu leistende, aber nun mit besonderer Dringlichkeit zu erfüllende Aufgabe gestellt, die deutsche und europäische Geschichte auf dem Hintergrund der politischen Erfahrungen neu zu schreiben. Dies bedeutet auch und vor allem, die Ereignisse von 1933 bis 1945 in diese weitgespannte Perspektive einzuordnen. Mit anderen Worten: Es geht darum, den „deutschen Sonderweg“ in vergleichenden Untersuchungen neu zu analysieren und zu interpretieren¹²⁾. Die vielschichtige Problematik einer solchen Neuorientierung ist in der durch Fritz Fischers umstrittenes Werk „Deutschlands Griff nach der Weltmacht“ entfesselten Diskussion schlagartig sichtbar geworden!

Es war und ist eine der zentralen Aufgaben der Zeitgeschichte, eine „neue Ortung“ des Nationalsozialismus vorzunehmen, die die „geschichtliche Realität“ Deutschlands wieder zugänglich und identifizierbar macht. Nichts anderes meint wohl auch Ernst Nolte in seinem voluminösen Werk „Deutschland und der Kalte Krieg“, wo es unter anderem heißt: „Wenn die Befreiung von der bloßen Umkehrung der nationalsozialistischen Überheblichkeit vollzogen ist, dann erscheint das Mißlingen der frühzeitigen Nationalstaatsbildung auf deutschem Boden nicht mehr als Fehlentwicklung, und das Bismarckreich stellt sich im Rahmen Europas und der Welt — keineswegs nur im Vergleich mit dem zaristischen Rußland, sondern auch vor dem Hintergrund Frankreichs und der USA — weder als beson-

ders aggressiv noch als besonders unmodern dar... Bei näherem Zusehen gilt nämlich für alle zeitgenössischen und sogar für alle gegenwärtigen und zukünftigen Staaten grundsätzlich das gleiche. Am schwierigsten und zugleich am notwendigsten ist die Anwendung dieses Postulats der Gleichbehandlung der deutschen Geschichte in bezug auf das nationalsozialistische ‚Dritte Reich‘.“¹³⁾ Und es ist nur konsequent, wenn daraufhin Nolte zu dem Ergebnis kommt, daß erst mit der Einsicht, daß „der Drang nach nationaler Integrität und Größe sowie nach der Zerschlagung ihrer angeblichen Feinde, daß Fremdenhaß und Austreibungen ... verbreitete Realitäten auch der Zeit nach 1945 waren —, ... einleuchtend gemacht werden“ kann, „daß der Nationalsozialismus noch mehr war als eine Kombination von alledem ... In dem Augenblick, wo der Verzicht auf die frühere Realität Deutschlands ausgesprochen ist, kann die Totalität der deutschen Geschichte einschließlich des Dritten Reiches von nationalpädagogischen Zwängen und Ängsten frei werden“¹⁴⁾.

So zutreffend es ist, daß von der geschichtlichen Standortbestimmung und Einordnung der nationalsozialistischen Epoche für das Selbstverständnis der Bundesrepublik eine aufklärungsstiftende und Einsichten vermittelnde Wirkung ausgehen kann, so scheinen andererseits an der von Nolte ins Auge gefaßten Methode der Vergangenheitsbewältigung doch Zweifel geboten. Denn indem dieser die nationalen Befreiungsbewegungen nach 1945 zum tertium comparationis der deutschen „Hitlerzeit“ benutzt — offenbar in der Absicht, den nationalen Inferioritätsgefühlen den Boden zu entziehen —, wird er nicht nur den spezifisch revolutionären Qualitäten dieser auf staatliche Unabhängigkeit gerichteten Bewegungen nicht gerecht. Noltens nationalpädagogisch motiviertes Vorgehen hat auch eine problematische Ausweitung des Faschismusbegriffes auf alle „führungsorientierten Mobilisierungsphänomene mit ‚ungleichzeitigem‘ und terroristischen Einschlag“ zur Konsequenz¹⁵⁾.

Trotz solcher notwendigen Kritik bleibt dies: Noltens Werk signalisiert den Beginn einer neuen Phase der historischen Aufarbeitung

¹¹⁾ Hier sind stellvertretend anzuführen: das die Anfangsphase behandelnde Werk von Bracher/Sauer/Schulz, Die nationalsozialistische Macht ergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln—Opladen 1962²; Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966; Martin Broszat, Der Staat Hitlers, München 1969; Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln—Berlin 1970³.

¹²⁾ Vgl. die für die frühe Neuzeit entwickelten Vorstellungen von Rudolf Vierhaus, Probleme vergleichender Institutions- und Sozialgeschichte der frühen Neuzeit, in: Mitteilungen aus der Max-Planck-Gesellschaft, 1972, S. 171—186, bes. S. 176 ff.

¹³⁾ Nolte, a. a. O., S. 601.

¹⁴⁾ Nolte, a. a. O., S. 601 f.

¹⁵⁾ So Lutz Niethammer in Assoziation an Ernst Blochs berühmtes Diktum vom „Faschismus als Erscheinungsform der Ungleichzeitigkeit“ in seiner umfassenden, kritischen Rezension von Noltens Werk: Zeitgeschichte als Notwendigkeit des Unmöglichen?, in: Historische Zeitschrift, Bd. 221 (1975), S. 373—389, zit. S. 379.

der deutschen Nachkriegszeit, und die weit zurückgreifenden komparatistischen Fragestellungen des Autors enthalten die Aufforderung, eben die Zeit nach 1945 in eine geschichtliche Perspektive zu stellen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die neuerliche Kontroverse über die Wertung der Bismarckschen Reichsgründung und des deutschen Kaiserreiches zu verweisen. Es kann erwartet

werden, daß die durch die 1973 erschienene Darstellung von H. U. Wehler über „Das Deutsche Kaiserreich 1871—1918“ in Gang gebrachte Diskussion Klärungen und Ergebnisse auch hinsichtlich der von Nolte reklamierten „Gleichbehandlung“ der deutschen Geschichte und der Verwerfung der einseitigen, moralisierenden Isolierung unter das Rubrum „Fehlentwicklung“ bringen wird¹⁶⁾.

IV. Identität als geschichtsdidaktische Kategorie

Erich Kosthorst ist im Anschluß an die zitierten Äußerungen Nolttes zu dem Ergebnis gekommen, daß mit diesen wissenschaftlichen Frageansätzen für die Bundesrepublik und namentlich für die, die Geschichte lehren, ein Brückenschlag angebahnt sei. Dieser nehme der deutschen Vergangenheit ihre negative Singularität und eröffne zugleich die Möglichkeit, zu ihr und zur jüngsten deutschen Geschichte in ein entkrampftes Verhältnis zu treten¹⁷⁾. Daß dazu freilich auch eine kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte nach 1945 vonnöten ist, liegt auf der Hand. Sie ist um so dringender, wenn die Analyse und Interpretation der deutschen Nachkriegsepoche nicht ebenfalls von der DDR für sich vereinnahmt werden soll, wie dies beispielsweise für bestimmte Zeitabschnitte der deutschen Geschichte zu beobachten ist¹⁸⁾. Wie sehr die Bundesrepublik hier im Verzuge ist, ist auch daran ablesbar, daß die DDR-Lehrpläne für die unterrichtliche Behandlung der Zeit nach 1945 56 Stunden vorsehen¹⁹⁾, während etwa im Lehrplan für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen nur ca. 10 Stunden für das Thema veranschlagt sind.

Sicherlich darf diese Aufgabe nicht als ein Versuch zur „Konditionierung“ der jungen Generation mißbraucht werden, als eine Möglichkeit, auf dem Wege des geistigen Oktroi und auf Kosten der Identität der jungen Menschen eine Identifizierung „herzustellen“. Vielmehr ist der notwendige Klärungsprozeß als ein offener, rationaler Diskurs zwischen Politikern, Lehrenden aller Art und den Jugendlichen zu begreifen, wobei von der historischen Aufklärung zugleich eine identitätsstiftende Funktion ausgehen könnte (Lübbe). Um es noch deutlicher zu sagen: Aus der hier nur skizzenhaft möglichen historischen Analyse sollte deutlich geworden sein, daß sie sich bewußt von einer funktional-affirmativen Geschichtsdarbietung distanziert. Vielmehr wird der historisch-politische Gegenstand als ein reflexionswürdiges Thema verstanden, für dessen Klärung die Diskussion unterschiedlicher Perspektiven konstitutiv ist. Selbstverständlich sollte das Ergebnis des Vorhabens nicht ein hilfloser Indifferentismus sein, sondern die Jugendlichen sollten am Ende in der Lage sein, begründet Partei ergreifen zu können. Mithin versteht es sich auch von selbst, daß die Forderung nach einem „offenen Diskurs“ nicht heißen kann, daß auf eine Festlegung von präzisen Fragestellungen und didaktischen Lehrzielen verzichtet würde²⁰⁾.

Wie bereits erwähnt, hat Erich Kosthorst kürzlich in zwei Beiträgen eine „didaktische Ortsbestimmung“ des „deutschen Identitätsproblems“ vorgenommen. Ausgehend von dem Befund, daß eine allgemeine Identitätskrise bestehe, die sich auch auf das staatliche und nationale Selbstverständnis erstreckt, plädiert Kosthorst für ein methodisch erarbeitetes Vergangenheitswissen, da die Geschichtswissenschaft zur Identitätsfindung gesellschaftlicher Systeme einen genuinen Beitrag leisten könne. Erklärte Absicht dieses Klärungsprozesses ist es, nach einer diskursiven unterrichtlichen Behandlung „der Teil-

¹⁶⁾ Vgl. dazu die brillant formulierte, kritische Erörterung von Thomas Nipperdey, Wehlers „Kaiserreich“, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 1. Jg. (1975), S. 539—560.

¹⁷⁾ Erich Kosthorst, *Zeitgeschichte und Zeitperspektive. Versuch einer didaktischen Ortsbestimmung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 22/75 v. 31. 5. 1975, S. 7.

¹⁸⁾ Dies gilt vorzugsweise für die Epoche des Deutschen Bauernkrieges und das spätere 18. Jahrhundert. Vgl. Immanuel Geiss, *Bürgerliche und proletarische Revolution. Skizze zu einem vergleichenden sozialgeschichtlichen Überblick*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 42/75 v. 18. 10. 1975, S. 9, 24, zu den Bemühungen der DDR-Historiographie über das 19. und 20. Jahrhundert; Andreas Hillgruber, *Politische Geschichte in moderner Sicht*, in: *Die Zukunft der Vergangenheit. Lebendige Geschichte — Klagende Historiker*, hrsg. von Gerd-Klaus Kaltenbrunner, Freiburg 1975, S. 92 f.

¹⁹⁾ Vgl. Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik. *Ministerium für Volksbildung: Lehrplan für Geschichte, Klasse 10*, Berlin 1973, S. 13 f.

²⁰⁾ Vgl. Kosthorst, *Die Teilung Deutschlands*, a. a. O., S. 17 ff.

lung Deutschlands und der Entstehung zweier deutscher Staaten“ die „Ermöglichung einer rational-kritischen Identifikation mit der Bundesrepublik“ anzubahnen und zugleich die Bedeutung der eng damit zusammenhängenden Frage „nach dem Sinn und den Möglichkeiten einer Wiedervereinigung“²¹⁾ unter den veränderten politischen Bedingungen neu zu reflektieren.

Die Bemerkungen E. Kosthorsts über die „Identitätsfindung als politisch-historische Aufgabe“ und seine Schlußfolgerungen sind nicht ohne Widerspruch geblieben. So hat sich mit ihnen beispielsweise Klaus Bergmann auseinandergesetzt, allerdings in einer bemerkenswert selektiven und verkürzenden Form. In seinem Beitrag „Geschichtsunterricht und Identität“²²⁾ registriert Bergmann mit herausgestellter Verwunderung, daß man 1975 (noch oder überhaupt) eine „deutsche Identitätskrise“ feststelle und verwirft die diskursive Gewinnung einer „nationalen Identität“ als Lehrziel als untauglich, ideologisch suspekt und politisch gefährlich. Bergmann sieht darin schon die Auslieferung der fragilen Identität des Lernenden an das bestehende politische und soziale System als ausgemacht. Seine Urteilsbildung ist, wengleich rhetorische Stilmittel Offenheit demonstrieren sollen, faktisch abgeschlossen: Er wähnt hier „Vertreter traditioneller geschichtsdidaktischer Konzeptionen“ am Werk, „die die Schüler allerwege noch als Schulungsobjekte einschätzen“. Selbst die raffinierte Einbindung in modische Termini könne nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich darunter eine „abgetakelte Figur“ verberge²³⁾.

Angesichts solch pointierter (Ab)-Qualifizierung ist der Leser auf ein differenziertes und differenzierendes Kontrastprogramm eingestellt. Doch er wird enttäuscht. Denn Bergmann vermag die geweckten Erwartungen keineswegs zu erfüllen. So sieht dieser die „Ich-Identität der Schüler“ notwendigerweise auf der Strecke bleiben, sofern beispielsweise „nationale Identität“ als „obligatorischer Bezugspunkt von Geschichtsunterricht“ gesetzt wird. Zum Kronzeugen zieht er Klaus Mollenhauer heran, daß nämlich immer dort, wo „Lernerwartungen entstehen oder an Individuen gerichtet werden, . . . deren Identität zur Diskussion“ stehe²⁴⁾. Die von Mollenhauer präzise formulierte, aber gleichwohl triviale

Feststellung von sozial- und individualpsychologischen Mechanismen innerhalb des Identitätsprozesses benützt Bergmann, um sie gegen die von ihm als quasi nationale Agenten ausgemachten Geschichtsdidaktiker ins Feld zu führen. Freilich geschieht dies in einer verengenden, das Problem verzerrenden, aber für seinen Aufsatz charakteristischen Argumentationsweise. Dieses Vorgehen Bergmanns überrascht um so mehr, als ihm die „empfindliche Balance“ zwischen personaler und sozialer Identität sehr wohl bekannt ist. Für die Art seiner Argumentation ein anderes Beispiel:

Nachdem er das „Balance-Problem“ eindrucksvoll und zutreffend umrissen hat, kommt er zu dem Ergebnis, daß das immer schon vorhandene „klassen-, schichten- und/oder gruppenspezifische(s) Geschichtsbewußtsein“²⁵⁾ des einzelnen Schülers von dem Lehrplan als wertvolles Lernpotential aufgegriffen und in den Unterricht eingebracht werden müsse. Das in der Regel noch weitgehend unreflektierte „Geschichtsbewußtsein“ sei ein Segment der Identität des Schülers, dessen unterrichtliche Berücksichtigung nicht nur die Bedingung der Möglichkeit für Lernbereitschaft sei, sondern auch verhüte, den Schüler lediglich als „Objekt“ von Lernprozessen zu begreifen und ihn damit möglicherweise von bereits internalisierten Sozialisationsprozessen wieder zu entfremden. Unterrichtsinhalte seien daher konsequenterweise nicht zu „vermitteln“, sondern zu „verhandeln“²⁶⁾.

Hier ist nun allerdings zu fragen, worin der Unterschied liegt zwischen einem Geschichtsunterricht, dessen Inhalte „verhandelt“ oder — wie es Kosthorst formuliert hat — in einem „rationalen Diskurs“ erörtert werden sollen. Und es ist weiter zu fragen, worin sich die von Bergmann mehr oder weniger als neues Lernpotential apostrophierten individuellen und sozialen Voreinstellungen von dem unterscheiden, was namentlich seit den Veröffentlichungen der sogenannten „Berliner Schule“ um Heimann-Schulz als anthropogene (individuelle) und sozio-kulturelle Voraussetzungen bezeichnet und unter dem Begriff „Bedingungskomplexe“ zusammengefaßt didaktisches Allgemeingut und in ihrer Wichtigkeit kaum noch strittig ist. Strittig hingegen ist, ob und in welchem Maße die Geschichtsdidaktik als Entscheidungsinstanz über die Lehr- und Lerninhalte gelten kann. Aber gera-

²¹⁾ Kosthorst, a. a. O., S. 25, 19.

²²⁾ In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39/75 vom 27. 9. 1975, S. 19—25, S. 20 f.

²³⁾ Bergmann, a. a. O., S. 39.

²⁴⁾ Bergmann, a. a. O., S. 22.

²⁵⁾ Bergmann, a. a. O., S. 24.

²⁶⁾ Bergmann, a. a. O., S. 25.

de diese Frage wird von Bergmann schon einleitend zugunsten der Geschichtsdidaktik entschieden, die er als „eine Disziplin versteht, die wissenschaftlich danach fragt, aus welchen Gründen welcher historische Themenkomplex für gegenwärtig lebende und in die Zukunft hinein handelnde Schüler *wissenswert* und *wissensnotwendig* ist“²⁷⁾. Hier wird ein Anspruch für die Didaktik erhoben, dessen Totalität hybrid zu nennen ist. Denn was Bergmann hier der Geschichtsdidaktik zuspricht, ist, bei Lichte betrachtet, eine Ex-cathedra-Kompetenz — und diese für einen Gegenstand und einen Entscheidungsprozeß,

V. Identitätsprobleme der beiden deutschen Staaten

Die Aufgabe des Historikers kann es weder sein, das Identitätsdefizit der Bundesrepublik durch einen bündigen Definitionsversuch autoritativ auszufüllen, noch, die Rolle eines (nationalen) Doppelagenten für Vergangenheit und Zukunft zu übernehmen³⁰⁾. Wohl aber ist ihm zuzugestehen, das Problematische dieses Defizits kennzeichnen zu dürfen. Insofern sind die abschließenden Bemerkungen auch mehr als offene Fragen denn als bündige Antworten zu verstehen.

Es ist bereits gesagt worden, daß die unterrichtliche Behandlung der deutschen Frage und der Entstehung zweier deutscher Staaten nicht in der Absicht platter Legitimierung geschehen darf. Doch sollte angestrebt werden, daß der Schüler am Ende der Unterrichtsreihe zur Bundesrepublik und zur „deutschen Frage“ eine Einstellung gewonnen hat, sei diese nun bejahend oder ablehnend. Es kann diesem Staat Bundesrepublik, der die Merkmale des Provisorischen weitgehend verloren hat — wie überhaupt jedem Staat —, nicht gleichgültig sein, ob er von seinen Bürgern als bloßer Zweckverband verstanden wird. Dies muß nun nicht bedeuten, daß der von Altbundespräsident Heinemann geprägte Satz, ‚er liebe seine Frau, nicht den Staat‘, einer Sinnumkehrung bedürfe. Ebenso wenig bietet sich eine Hypostasierung des Staates zum Trä-

auf den das Merkmal der „Multiperspektivität“²⁸⁾ in evidenter Weise zutrifft²⁹⁾.

Es bleibt festzuhalten, daß das von Bergmann umrissene „Programm“ dem Geschichtsunterricht **keineswegs** den verheißenen „Ausweg“ aus dem „traditionellen Dilemma“ eröffnet, sondern ihn unter diesem Anspruch allenfalls in eine wissenschaftstheoretische und, was nicht unterschätzt werden sollte, wissenschaftspolitische Sackgasse manövriert. Es drängt sich die nach wie vor offene Frage auf, welches „Programm“ sich eigentlich hinter den modernen Termini Bergmanns verbirgt.

ger eines verbindlichen Bewußtseins als Alternative an. Worum es geht, ist, deutlich zu machen, daß demokratische Normen und Prinzipien ohne historisches Bewußtsein der Gefahr eines Korrosionsprozesses ausgesetzt sind. Das Defizit ist weder überwindbar durch Versuche des Vergessens noch durch die ausschließliche Hinwendung auf drängende aktuelle politische Aufgaben: Beides wäre mit der Gefahr einer Immunisierung gegenüber geschichtlichem Bewußtsein und dem Sinn für Kontinuität verbunden. Es gilt dem Tatbestand zum Durchbruch zu verhelfen, daß historisches Bewußtsein ein integrierender Bestandteil des Gegenwartsbewußtseins und insofern *eine* Bedingung der Möglichkeit ist, aktuelle und zukünftige Aufgaben zu meistern. Und gerade für den Klärungsprozeß der Identität politischer und sozialer Systeme vermag die Geschichtswissenschaft als ideologiekritische und aufklärungstiftende wissenschaftliche Disziplin Wertvolles zu leisten, indem sie problematische Identifikationen und gefährliche Orientierungen „zur Sprache“ bringt und bewußt macht. Es wäre freilich irrig, in dem Gesagten ein Plädoyer für eine handlungsbestimmende Geschichtswissenschaft zu sehen; eine solche Annahme beruhte auf einem kurzgeschlossenen Theorie-und-Praxis-Verständnis, das aus der Geschichte zukunftsorientierte Zielprojektionen zu gewinnen trachtet. Ihre entscheidende Aufgabe liegt vielmehr darin, die *Geschichtlichkeit* der modernen Industriegesellschaft herauszuarbeiten, die historischen, d. h. die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge zu kennzeichnen, in denen sie entstanden ist³¹⁾.

²⁷⁾ Bergmann, a. a. O., S. 19 (Hervorhebung v. Verf.).

²⁸⁾ Die „Multiperspektivität“ bezeichnet Bergmann als konstitutiv für den Geschichtsunterricht.

²⁹⁾ Vgl. etwa die sarkastische Attacke von Thomas Nipperdey in seinem Aufsatz: Wozu noch Geschichte, in: Die Zukunft der Vergangenheit, a. a. O., S. 39, auf solche Ansprüche, die ihm als das genuine Produkt „wild gewordene(r) Didaktiker“ vorkommen.

³⁰⁾ Vgl. dazu Manfred Hättich, Geschichtsbild und Demokratieverständnis, in: Löwenthal und Schwarz, a. a. O., S. 912.

³¹⁾ Vgl. dazu Wolfgang J. Mommsen, Die Geschichtswissenschaft in der modernen Industriegesellschaft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 22. Jg. (1974), S. 3 f., 13 ff., und Rudolf

Damit ist erneut angezeigt, daß Identität nicht allein eine Frage des aktuellen politischen Bewußtseinsstandes ist, sondern immer auch historisch begründet ist, also einen genetischen Aspekt besitzt. Wenn also — in der Terminologie der Sozialpsychologie — Identität sowohl Ausdruck durchlaufener Identifikationen als auch Merkmal des Status quo, wenn für sie das Statische ebenso wie das Evolutionäre charakteristisch ist, dann bedeutet dies unter historisch-politischer Perspektive, daß es sich bei der Identität staatlicher Systeme nicht um das einmal erreichte und für immer fixierte Verhaltens- und Bewußtseinsideal handeln kann. Anders formuliert: Wenn hier einer Identität der Bundesrepublik das Wort geredet wird, so geschieht dies in dem Wissen, daß dies nur eine Identität sein kann, die nicht endgültig, sondern immer aufs neue zu „identifizieren“, mithin wandelbar ist.

Die Erörterung des Identitätsproblems ist darüber hinaus bedeutsam für den Klärungsprozeß über die „nationale Frage“ des zweistaatlichen Deutschlands. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Haltung der SED-Führung bemerkenswert, die seit etwa 1970 auf ihrem alles andere als geradlinigen Kurs in der „nationalen Frage“ den sogenannten „Klasseninhalt“ als entscheidendes Begriffsmerkmal heraushebt³²⁾. Dieser wird als *das* Kennzeichen eines neuen Nation-Typus in den Vordergrund gerückt, den die Arbeiterklasse trage und der in Konfrontation stehe zu dem überkommenen, von der Bundesrepublik repräsentierten bourgeoisen Nation-Typus. Die Nation erscheint der SED in der gegenwärtigen Perspektive nicht als ein zeitloses, von der gesellschaftlichen Verfassung unabhängiges Phänomen, sondern wird von ihr als ein genuines „Produkt der gesellschaftlichen Entwicklung“ interpretiert³³⁾. So unzweifelhaft diese Umdeutung bisheriger Positionen auf primär taktischen Erwägungen beruht — der ursächliche Zusammenhang mit

Vierhaus, Historische Forschung in der Bundesrepublik: zwischen Ansehenskrise und theoretischer Neubegründung, in: *Wirtschaft und Wissenschaft*, H. 3 (1975), S. 5—14, hier: S. 8 f.

³²⁾ Vgl. etwa Jens Hacker, Der Begriff der Nation aus der Sicht der DDR. Gibt es noch eine deutsche Nation?, in: *Gegenwartskunde*, H. 4 (1972), S. 391 bis 403, Die DDR und die nationale Frage, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *Die deutsche Nation*, a. a. O., S. 8—46, sowie mehrere Beiträge in: *Deutschland Archiv* von (1972) 5. Jg. und (1974) 7. Jg., zuletzt: Albrecht Martiny, *Marxismus und nationale Frage*, 8. Jg. (1975), S. 1176—1181, sowie den offiziellen Artikel von A. Kosing und W. Schmidt aus: *Neues Deutschland* vom 15. 2. 1975.

³³⁾ So beispielsweise bei Kurt Hager, *Die entwickelte sozialistische Gesellschaft*, Berlin (Ost), 1971, S. 54.

der seit 1969/70 global einsetzenden Entspannungspolitik ist evident —, so ermöglicht die Herausstellung des „Klasseninhalts“ andererseits auch eine verstärkte politische Indienahme der Geschichtswissenschaft in der DDR zur Legitimierung des bestehenden Systems. Diesem stellt sich die deutsche Geschichte offenbar als eine Art Steinbruch dar, aus dem nur solche Ereignisse und Bewegungen aufgegriffen werden, die als Stufen einer „gesetzmäßigen Entwicklung“ zum derzeitigen DDR-System erscheinen oder als solche interpretiert werden.

Als beispielhaft für diese Auffassung erscheint etwa die 1973 von Erich Honecker vor dem ZK der SED abgegebene Erklärung, in der es heißt: „Die Deutsche Demokratische Republik ist heute die staatliche Verkörperung der besten Traditionen der deutschen Geschichte — der Bauernerhebung des Mittelalters, des Kampfes der revolutionären Demokraten von 1848, der von Marx und Engels, Bebel und Liebknecht begründeten deutschen Arbeiterbewegung, der Heldentaten im antifaschistischen Widerstandskampf. In der Deutschen Demokratischen Republik entwickelt sich die sozialistische Nation unter Führung der Arbeiterklasse. In der sozialistischen Nationalkultur unserer Republik lebt all das fort und erfährt eine neue Blüte, was in früherer Zeit an kulturellen Schätzen geschaffen wurde. Von der Geschichte, der Kultur und der Sprache werden wir nichts preisgeben, was es an Positivem zu erhalten und zu pflegen gibt, was den humanistischen und den revolutionären Traditionen entspricht.“³⁴⁾ Daß auf diese Weise Epochen der deutschen Geschichte wie etwa die nationalsozialistische oder die imperialistische Phase oder die Zeit der Feudalordnungen — die Beispiele ließen sich unerschwer vermehren — als illegitime Vergangenheit abgetan werden können, liegt auf der Hand.

Die Kurzatmigkeit solcher im Dienste der Systemlegitimierung stehender historischer Selbstvergewisserung ist gleichwohl unverkennbar, und zwar in zweifacher Hinsicht: zum einen auf Grund des selektiven Vorgehens, indem Positives akzeptiert und Unheilvolles eliminiert wird; zum anderen auf

³⁴⁾ Erich Honecker, *Die Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei in der sozialistischen Gesellschaft*, Berlin (Ost) 1974, S. 328; vgl. auch H. Meier, W. Schmidt, *Die DDR-Verkörperung der besten Traditionen der deutschen Geschichte*, in: *Einheit*, 4/5, S. 463, 471. Zum „Nationalismus“ in der DDR vgl. auch Theodor Veiter, *Deutschland, deutsche Nation und deutsches Volk. Volkstheorie und Rechtsbegriffe*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 11/73 v. 17. 3. 1973, S. 33 f.

Grund der Orientierung an den (letztlich nicht planbaren) politischen Entwicklungstendenzen. Daneben sollte aber das Bedenkliche dieser politischen Funktionalisierung der „besten Traditionen der deutschen Geschichte“ nicht übersehen werden. Denn diese werden von der DDR okkupiert in der Absicht, sie als positive Identifikationsbasen für das System zu vereinnahmen. Auf diese Weise kann es dann für die DDR ein Leichtes sein, sich als progressive, zukunftsorientierte Nation darzustellen und die Bundesrepublik als vergangenheitsorientierte und damit rückschrittliche Nation zu diffamieren. Insofern ist der Klärungsprozeß um die „nationale Frage“ alles andere als eine akademische Angelegenheit, er ist integrierender Bestandteil der Identifikationsfindung der beiden deutschen Staaten. Rational begründete, der modernen Welt angemessene Identifikationen gelingen eben nicht mehr automatisch, gleichsam „naturwüchsig“; eine entscheidende Voraussetzung ist vielmehr das von der Geschichtswissenschaft methodisch erarbeitete, verstehbar gemachte Vergangenheitswissen, ohne daß dieser damit auch zugleich die Rolle des politischen Deuters und des Mahners der Nation zufiele.

Wie aber stellt sich das Problem der Identität für die Bundesrepublik? Sicherlich gilt auch für sie die Erkenntnis, daß die Identitätsgewinnung für staatliche und gesellschaftliche Systeme nicht allein unter dem Gesichtspunkt der politischen Selbstbehauptung wichtig ist³⁵⁾; Identität mit dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen System kann auch die Funktion erfüllen, daß eine Übersteigerung des nationalen Gedankens — in diesem Fall auf deutschem Boden — keine Renaissance mehr erfährt. Denn in der Synthese mit einem politischen System, mit dem sich die Gesellschaft identifizieren kann, liegt die Chance, daß sich nicht ein „Nationalismus ohne Nation“³⁶⁾ herausbildet, der einer aggressiven Politik als Vehikel dienen könnte. Aus dieser Perspektive und in diesem Verständnis besitzt die Identitätsgewinnung politischen, wirtschaftlichen und sozialen Postulatcharakter. Damit ist zugleich Entscheidendes über die zukünftige Weichenstellung für die Politik der Bundesrepublik ausgesagt.

³⁵⁾ Vgl. dazu die vorsichtige Stellungnahme von Nipperdey, a. a. O., S. 55 ff.

³⁶⁾ So in einem anderen Zusammenhang Hans Mommsen, Nationalismus, Nationalitätenfrage, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd. IV, 1971, Sp. 624; vgl. dazu auch Theodor Geiger, Demokratie ohne Dogma, Die Gesellschaft zwischen Pathos und Nüchternheit, München 1963, hier: S. 137—175.

Da nicht zuletzt auf Grund der Erfahrung mit der Bismarckschen Reichsgründung — Einheit vor bürgerlich-liberaler Verfassungsordnung, vor Parlamentarisierung und Demokratisierung — die Wahl zwischen staatlicher Einheit und der Sicherung einer freiheitlichen Verfassung keine akzeptable Alternative sein kann, bekommt der Ausbau der inneren demokratischen Ordnung erste Priorität, ja, diese gewinnt noch an Bedeutung angesichts sich verringender ökonomischer Wachstumsraten und sich verschärfender sozialer Verteilungskämpfe. In der befriedigenden Lösung dieser Aufgabe liegt ebenso eine große Chance für das Selbstverständnis und das Selbstbewußtsein der Bundesrepublik, kurz, für ihre Identitätsgewinnung, wie bei einem Versagen das Mißtrauen gegenüber ihren politischen und sozialen Fundamenten und ihrer Innovationsfähigkeit neuen Auftrieb erhalten könnte. Und die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß die ergebnislose Suche nach Identifizierungsmöglichkeiten eine grundsätzliche Infragestellung und die schließliche Abkehr von diesem System zur Folge haben könnte.

Die Selbstdarstellung, die der Bundesrepublik im industriellen Sektor mit dem Gütezeichen „Made in W.-Germany“ international schon seit langem möglich ist, ist unter nationalem Vorzeichen im Hinblick auf das historisch-politische Bewußtsein ihrer Bürger noch keineswegs gelungen³⁷⁾. Trotz der Tendenz, den Staat mehr als ein Vernunftgebilde denn als ein Gefäß für Gemeinschaftsgefühle aufzufassen, genügen dazu verfassungsrechtlich modifizierte Minimalia als Basis eines demokratischen Konsenses und die historisch „angereicherte“ Selbstvergewisserung offenbar nicht.

Die hier geforderte Identität für die Bundesrepublik impliziert indes eine problematische Konsequenz. Wenn es richtig ist, daß ökonomische und soziale Faktoren wesentlich zur Herausbildung eines bundesrepublikanischen Nationalbewußtseins beigetragen haben und noch beitragen und auf der anderen Seite das gesamtdeutsche Nationalbewußtsein und damit das Bewußtsein für die Wiedervereinigung geschwächt haben, dann bedeutet dies, daß mit wachsender Identitätsgewinnung dieser Tendenz in der Bevölkerung Vorschub geleistet wird. Angesichts dieser Entwicklung — und die Ergebnisse der bisher diesem Problembereich gewidmeten demoskopischen Erhebungen sind eindeutig³⁸⁾ — stellt sich dann

³⁷⁾ Vgl. Hättich, a. a. O., S. 907 ff.

³⁸⁾ Vgl. Gebhard Schweigler, Nationalbewußtsein in der BRD und der DDR, Düsseldorf 1973, S. 202 ff.

in der Tat die Frage, ob die „Deutsche Nation“ noch mehr ist und auf lange Sicht mehr sein wird als ein historisches Phänomen, ob sie schließlich „von der Geschichte überholt oder geschichtlicher Auftrag“ sein wird³⁹⁾.

³⁹⁾ So der Teiltitel der von der Friedrich-Ebert-Stiftung hrsg. Schrift, s. o. Anm. 32.

Oder sollte die Beobachtung des Franzosen zutreffend sein, der aus Anlaß des Besuches des französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing in Auschwitz Mitte Juni 1975 in „Le Monde“ über die deutsche Nation schrieb, „daß ihre wahre Natur besser zu erklären ist durch das Wort ‚werden‘ als durch das Wort ‚sein‘“?

Gustav W. Heinemann: Freimütige Kritik und demokratischer Rechtsstaat

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20/76, S. 3—7

Zum Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes, dem 23. Mai, wendet sich Altbundespräsident Dr. Gustav W. Heinemann gegen die Praxis des sog. Radikalen-erlasses vom Januar 1972. Er kritisiert die Methoden der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. Diese Methoden selbst gelte es zu überprüfen, damit nicht das Grundgesetz gegen seinen eigenen Geist geschützt werde und dem Staat eine Autorität unabhängig von Parlamenten, Parteien und Volkssouveränität zugebilligt wird.

Heinemann ruft in diesem Zusammenhang zwei geschichtliche Linien in Erinnerung. Einmal die Geschichte der deutschen Freiheitsbewegungen seit dem Ausgang des Mittelalters bis hin zur Revolution von 1848/49, der Arbeiterbewegung und der Revolution von 1918. Ihre Erforschung und das Bewußtsein dieser Geschichte müsse gestärkt werden, damit erkannt werde, daß unsere freie Gesellschaft, um weiterentwickelt zu werden, auch radikaler Kritik bedarf. Die andere Linie unserer Geschichte ist gekennzeichnet durch Maßregelungen, Zensuren und Unterdrückung. Heinemann schildert u. a., wie 1861/62 der Duisburger Gymnasiallehrer Friedrich Albert Lange wegen seiner freimütigen Kritik an der preußischen Militärpolitik gemäßregelt wurde, erinnert an die Karlsbader Beschlüsse des Fürsten Metternich aus dem Jahre 1819, zitiert Lessing, der die Einschränkung der preußisch-berlinischen Freiheit unter Friedrich dem Großen beklagte, und verbindet solche Vorgänge mit der gegenwärtigen Behandlung radikaler Demokraten.

Die Bundeswehr beging im Spätherbst 1975 ihren 20. Geburtstag. Zwei Jahrzehnte nach der „Wiederbewaffnung“ ist das Verhältnis von Bürgern und Soldaten konfliktfreier und unproblematischer als jemals zuvor in der deutschen Geschichte. Nüchternheit, Selbstverständlichkeit und Vorurteilslosigkeit kennzeichnen heute die Art und Weise, wie „Bürger in Zivil“ und „Bürger in Uniform“ in allen sozialen Schichten miteinander verkehren. Dies politisch und verfassungsrechtlich bewirkt zu haben, ist nach Meinung des Weißbuches 1975/1976 der Bundesregierung „in der Perspektive deutscher Wehr-geschichte eine historische Leistung“.

Die zutreffende Bewertung des Weißbuches ist Anlaß für eine Rückschau auf einen besonders konfliktgeladenen und letztlich verhängnisvollen Aspekt der deutschen Geschichte: auf den unversöhnlichen Gegensatz von bewaffneter Macht und organisierter Arbeiterschaft in Kaiserreich und Weimarer Republik. Die Ursachen dieses Dauerkonflikts, der fast 100 Jahre hindurch zu den Selbstverständlichkeiten deutscher Innenpolitik rechnete, gehen in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurück. Bis 1933 gelang es nicht, Armee und Arbeiterschaft miteinander zu versöhnen, der deutschen Geschichte eine andere Entwicklungsrichtung zu geben. Danach war es dann zu spät.

Im Streit der fünfziger Jahre um die Wiedererrichtung deutscher Streitkräfte schien der alte Konflikt erneut aufzuleben. Die Bundeswehr entstand gegen den Willen der Gewerkschaften. Doch wandelte sich allmählich deren Einstellung, und seit 1964 ist die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transporte und Verkehr (ÖTV) bestrebt, auch Soldaten — die bewaffneten Angehörigen des öffentlichen Dienstes — gewerkschaftlich zu organisieren. Damit begab sich die ÖTV in Konkurrenz zum Deutschen Bundeswehr-Verband e. V. (DBwV), der seit 1956 bestehenden, berufsständisch orientierten Interessenvertretung der Soldaten.

Mit ihrer Mitgliederwerbung in der Bundeswehr war die ÖTV bisher nicht sehr erfolgreich: weniger als 1 500 gewerkschaftlich organisierten Soldaten stehen mehr als 180 000 Soldaten im DBwV gegenüber. Die Untersuchung zeigt aber, daß ein ungebrochen fortlebender Antagonismus zwischen Militär und Gewerkschaften dafür kaum verantwortlich gemacht werden kann. Die Gründe sind weniger dramatischer Natur: gewerkschaftliche Ziele und soldatische Interessen stimmen nur partiell überein. Nicht nur hier erweist sich, daß für die Interessenartikulation professionalisierter Berufe ein homogener Berufsverband offenbar attraktiver ist als die Einheitsgewerkschaft. Die erfolgreiche Interessenvertretung des DBwV dürfte die Soldaten nachhaltig darin bestärkt haben, in einem „Verband von Soldaten für Soldaten“ besser aufgehoben zu sein.

Karl Teppe: Das deutsche Identitätsproblem. Eine historisch-politische Provokation

Der sogenannte Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 und die ihm folgenden vertraglichen Vereinbarungen haben zwischen der Bundesrepublik und der DDR zunächst unumstößliche Tatbestände geschaffen. Das deutsch-deutsche Verhältnis ist durch diese Vereinbarungen, die für das Selbstverständnis der beiden deutschen Staaten weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen können, auf eine qualitativ neue Basis gestellt worden. Diese Konsequenz gilt es sich bewußtzumachen. Eine von ihnen ist, daß beide deutschen Staaten, zum Teil aus eigenem Antrieb, zum Teil provoziert durch die Aktivität der „anderen Seite“, in eine neue Phase der historisch-politischen Selbstvergewisserung eingetreten sind. Hier wird die These vertreten, daß dazu nicht allein eine Rückbesinnung auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg vonnöten ist, sondern daß es gilt, die deutsche Politik, die diesen Krieg provoziert hat, in eine weitgespannte Perspektive einzuordnen: Es geht darum, den „deutschen Sonderweg“ in vergleichenden Untersuchungen neu zu analysieren und zu interpretieren, um auch aus dem methodisch aufbereiteten Vergangenswissen Kriterien für die Identität der beiden deutschen Staaten zu gewinnen.

Der Identitäts-Begriff ist in jüngster Zeit in verschiedenen geschichtswissenschaftlichen und -didaktischen Beiträgen aufgegriffen worden. Er wird hier in der Absicht gebraucht, das für die Sozialpsychologie erarbeitete Grundlagenwissen auch für die historischen Disziplinen, fruchtbar und ein Grundproblem auch der Deutung historischen Wandels deutlich zu machen. Nach einer Skizzierung des sozialpsychologischen Hintergrundes wird der Identitäts-Begriff dahin gehend befragt, ob und inwieweit er in der Diskussion um die „nationale Frage“ und um das Selbstverständnis der beiden deutschen Staaten eine erkenntnistheoretische und geschichtsdidaktische Funktion erfüllen kann. Dabei ist sich der Verfasser bewußt, daß er, da die geschichtswissenschaftliche Diskussion um den Begriff der Identität noch in den Anfängen steckt, nur einige Aspekte ansprechen konnte. Doch ist zu hoffen, daß der Klärungsprozeß ein Stück vorangebracht werden konnte.